

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 61-70

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 61.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Der Großherzoglichen Staatsregierung beehrt sich der Landtag hierneben zu überreichen:

I. Die nach den Beschlüssen des Landtags für das Jahr 1918 festgestellten Voranschläge:

1. der Central-Einnahmen und -Ausgaben des Großherzogtums Oldenburg (Nebenanlage I),
2. der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg (Nebenanlage II),
3. der Landeskasse des Fürstentums Lüneburg (Nebenanlage III),
4. der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld (Nebenanlage IV);

II. den vom Landtage angenommenen Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1918, welchem die Voranschläge in der bisher üblichen Form nach allgemeinen Rubriken beigelegt sind (Nebenanlage V).

Es bleiben jedoch die nach Ziffer I angelegten Voranschläge mit den dazu getroffenen Bestimmungen für die Verwendung und Innehaltung der zu den einzelnen Paragraphen bewilligten Mittel nach Art. 196 § 1 des Staatsgrundgesetzes maßgebend.

Im einzelnen ist sodann zu diesen Voranschlägen nach den Beschlüssen des Landtags noch folgendes zu bemerken:

I. **Voranschlag der Central-Einnahmen und -Ausgaben des Großherzogtums betreffend.**

Zu § 12 der Ausgaben, Kosten besonderer statistischer Ermittlungen.

Der Landtag hat den § 12 mit der von der Staatsregierung beantragten Änderung der Begründung angenommen. Die Begründung soll lauten:

Für die Bearbeitung der Ergebnisse der Volks- und Viehzählungen aus 1917 7500 M,

für die Viehzählungen am 1. März, 1. Juni,
1. September und 1. Dezember je 750 M = . . . 3000 „.

II. **Voranschlag der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg betreffend.**

Zu § 32 der Einnahmen, Einkommensteuer.

Der Landtag hat den § 32 mit der Änderung angenommen, daß statt der 4 900 000 M hiervon 125% mit 6 125 000 M eingestellt werden.

Zu § 33 der Einnahmen, Vermögenssteuer.

Der Landtag hat den § 33 mit der Änderung angenommen, daß statt der 1 225 000 M hiervon 125% mit 1 531 250 M eingestellt werden.

Zu § 1 der Ausgaben, das Staatsministerium, Gehalte.

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag jährlich Nachweisungen über die Geschäftsergebnisse des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum und über die Verwendung etwaiger Überschüsse vorzulegen.

Zu § 8 der Ausgaben, Unterstützungen für Witwen von Zivilstaatsdienern usw.

Der Landtag hat die Anlage 7, enthaltend die Nachweisungen über die Verwendung der Mittel, betreffend die Unterstützung der Witwen vor dem 1. Januar 1903 verstorbenen Zivilstaatsdiener usw. für erledigt erklärt.

Zu § 34 der Ausgaben, Heil- und Pflegeanstalt Wehnen.

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, in eine eingehende Prüfung der Aufsicht bei der Irrenanstalt Wehnen einzutreten und der nächsten Versammlung des Landtags Bericht zu erstatten.



Anlage 61.

Zu § 58 der Ausgaben, zur Förderung des Anbaues bewährter Sorten und des Obst- und Gartenbaues.

Der Landtag hat zur Förderung des Anbaues von Dauerobst weitere 1000 *M* eingestellt und den § 58 unter Erhöhung der Ausgabe auf 2100 *M* angenommen.

Zu § 68 der Ausgaben, zur Hebung des Handwerks und Kleinhandels

Der Landtag hat den § 68 mit folgender Nachfüge zu den Bemerkungen angenommen:

a) Handwerk.

Zur Bestreitung von notwendigen Ausgaben für das Handwerk, auch wenn eine Überschreitung der Mittel des § 68 dadurch erfolgt.

Unter § 120 der Ausgaben stellt der Landtag „zur Förderung und Einrichtung von Stellen für Berufsberatungen und Lehrstellenvermittlung“ 3000 *M* ein.

Zu § 144 der Ausgaben, Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben.

Der Landtag hat den § 144 mit dem von der Staatsregierung nachträglich gestellten Antrag angenommen, unter „Bemerkungen“ hinzuzufügen:

Aus dieser Summe können auch Beihilfen an begabte Kinder unbemittelter Eltern zur Ermöglichung des Besuches höherer Schulen bewilligt werden.

Zu §§ 154 bis 167 der Ausgaben, Zuschüsse zu Oberrealschulen usw.

Der Landtag hat diese Paragraphen unter der Bedingung angenommen, daß den Schulgemeinden, die Realanstalten oder Bürgerschulen unterhalten, und die den an diesen Anstalten beschäftigten Lehrkräften und Schulwärtern Kriegsteuerzuschläge nach den für die staatlichen Beamten, Volksschullehrer und Arbeiter geltenden Sätzen gewähren, die Hälfte dieser Ausgaben aus der Staatskasse ersetzt wird, und zwar auch dann, wenn dadurch die für die Zuschüsse festgesetzten Höchstgrenzen überschritten werden.

Zu § 183 der Ausgaben, Beihilfe für das Lehrerinnenseminar des Seminardirektors Gerbrecht in Neuenburg.

1. Der Landtag hat den § 183 mit der Änderung angenommen, daß 14 000 *M* eingestellt werden, jedoch mit der Bedingung, daß von der Gemeinde Neuenburg oder von der Gemeinde Neuenburg und dem Amtsverbande Barel für 1918 ein Zuschuß von mindestens 4000 *M* geleistet wird.

2. Ferner hat der Landtag beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, mit Gemeinden oder Gemeindeverbänden in Verhandlung zu treten, um die Errichtung eines Volksschullehrerinnenseminars auf Kosten einer Gemeinde mit Staatsunterstützung einzuleiten.

Zu § 216 der Ausgaben, Geschäftskosten der Amtseinknehmer.

Nach Annahme der Vorlage 27 durch den Landtag wird die Voranschlagssumme zu § 216 auf 40 500 *M* erhöht.

Zu § 219 der Ausgaben, zu Schuldenabtragungen.

Der Landtag hat den Antrag der Staatsregierung, der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die nach dem Gesetze vom 23. April 1873, betreffend die Konsolidierung verschiedener Anleihen des Herzogtums, vorzunehmende Schuldenabtragung ausgesetzt wird, angenommen.

Zu § 326 der Ausgaben, Neubau eines Gebäudes für das Oberschulkollegium in Becta.

Der Landtag hat diesen Paragraphen unter der Bedingung angenommen, daß ein Bauplan, der den im Bericht des Finanzausschusses ausgeführten Gesichtspunkten Rechnung trägt, vorgelegt wird.

Zu § 329 der Ausgaben, Beihilfe für den Bau von vier Lehrerwohnungen in Rüstringen in Gestalt einer billigen Hypothek.

Der Landtag hat diesen Paragraphen gestrichen.

Zu § 329a der Ausgaben, Ankauf eines Hauses in Rüstringen als Dienstwohnung für den Direktor des Realgymnasiums daselbst.

Der Landtag hat die Summe für den fraglichen Ankauf auf 55 000 *M* erhöht, da das zu 40 000 *M* in Aussicht genommene Haus inzwischen anderweitig verkauft worden ist.

Zu § 329b der Ausgaben.

Nach Annahme der Vorlage 15 durch den Landtag werden hier eingestellt:

12. Ankauf zweier Parzellen, groß 15 ar 18 qm, und einer Teilparzelle von Tischlermeister Wögel, Elsfleth, zur Erweiterung der Seefahrtschule daselbst, 13 000 *M*.

Zu § 405 der Ausgaben, Neubau des Kunstgewerbemuseums in Oldenburg.

Der Landtag hat diesen Paragraphen unter der Voraussetzung angenommen, daß ihm der Bauplan vorgelegt wird, bevor der Bau zur Ausführung gelangt, und daß nicht eher der Direktor angestellt wird, bevor der Bauplan vorliegt.

III. Voranschlag der Landeskasse des Fürstentums Lüneburg betreffend.

Zu § 11 der Ausgaben, Geschäftskosten der Regierung.

Der Landtag hat diesen Paragraphen unter Erhöhung der eingestellten Summe um 4500 *M* auf 63 700 *M* und Änderung der Zahl 4500 *M* unter Bemerkungen in 9000 *M* angenommen.

Zu § 62 der Ausgaben, Hebungswesen, Geschäftskosten.

Nach Annahme der Vorlage 27 durch den Landtag wird die Voranschlagssumme zu § 62 auf 10 600 *M* erhöht.

IV. Voranschlag der Landeskasse des Fürstentums
Birkenfeld betreffend.

Zu § 32 der Einnahmen, Anleihe zur Deckung
der Aufwendungen für Kriegswohlfahrts=
pflege (Ausgabe § 83).

Der Landtag hat den § 32 mit der Änderung angenommen,
daß im Text die Ziffer 83 gestrichen und durch die Ziffer 85
ersetzt wird.

Zu § 24 der Ausgaben, Förderung der
Landwirtschaft.

Der Landtag hat den § 24 mit der Änderung angenommen,
daß am Schlusse der Begründung nachgefügt wird:

1) Beihilfe zur Hebung der Geflügelzucht.

Zu § 64 der Ausgaben, Geschäftskosten der
Landeskasse und Amtskasse.

Nach Annahme der Vorlage 27 durch den Landtag wird
die Summe zu § 64 auf 7750 *M* erhöht.

Oldenburg, den 24. Dezember 1917.

Der Präsident:
Schröder.

Der Schriftführer:
Griep.

Nebenanlage I.

Voranschlag

der

Zentral-Einnahmen und -Ausgaben

des

Großherzogtums Oldenburg

für das Jahr 1918.

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
Einnahmen.		
I. Ordentliche Einnahmen.		
	A. Anteile an Reichssteuern für 1. April 1918/19.	
1	An der Reichswechselstempelsteuer	1 000,—
	B. Zinsen vom Kapitalbestande des Großherzogtums.	
2	a) Zinsen für Kapitalien aus der französischen Kriegsschädigung usw.	166 000,—
3	b) Zinsen für ein aus der Wittwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschädigungskapital	3 930,—
4	C. Mietgelder für ehemalige oldenburgische Militärgebäude	10 750,—
5	D. Lotterie-Einnahmen	96 552,—
6	E. Gebühren des Oberverwaltungsgerichts	3 500,—
7	F. Gebühren des Oberversicherungsamts	4 500,—
8	G. Vermischte Einnahmen	168,—
	H. Beiträge der drei Landesteile.	
9	a) Herzogtum Oldenburg 79 %	534 435,—
10	b) Fürstentum Lübeck 12 %	81 180,—
11	c) Fürstentum Birkenfeld 9 %	60 885,—
12	II. a) Außerordentliche Einnahmen	—,—
13	b) Rückvergütungen der Lieferungsverbände für Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete	100,—
	Gesamteinnahme	963 000,—
Ausgaben.		
I. Ordentliche Ausgaben.		
1	A. 1. Der Landtag des Großherzogtums und die Provinzialräte in Cutin und Birkenfeld	80 000,—
2	2. Das Landtagsgebäude	2 000,—
3	B. Das Staatsministerium	130 000,—
	C. Zentralbehörden und Anstalten.	
	a) Das Oberverwaltungsgericht.	
4	1. Gehalte	23 600,—
5	2. Geschäftskosten	16 600,—
	b) Das Oberversicherungsamt.	
6	1. Gehalte	12 700,—
7	2. Geschäftskosten	16 100,—
	c) Das Archiv.	
8	1. Gehalte	16 500,—
9	2. Geschäftskosten	2 845,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
	d) Das Statistische Landesamt.	
10	1. Gehalte und Vergütungen	22 720,—
11	2. Geschäftskosten	23 810,—
12	3. Kosten besonderer statistischer Ermittlungen	10 500,—
	e) An die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse.	
13	1. Zuschuß zu den Verwaltungskosten	2 200,—
14	2. Rabattvergütungen an die Beamtenwitwenkasse	500,—
15	D. Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege	2 580,—
16	E. Zur Ermöglichung der Beteiligung einzelner Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische oder technische Fortbildung und zu Informationsreisen technischer Beamten	1 500,—
	F. Beiträge zu den Kosten des Deutschen Reiches und Kosten der Vertretung bei demselben.	
17	1. Matrifularbeitrag an das Reich	405 000,—
18	2. Vertretung beim Reiche	20 600,—
	G. Witwenpensionen, Witwen- und Waisengelder für Witwen und Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener und Rückvergütungen für Kapitalsfußversicherungen.	
19	1. Witwenpensionen	1 200,—
20	2. Witwengelder	40 000,—
21	3. Waisengelder	1 000,—
22	4. Rückvergütungen an die Kapitalsfußversicherer der Beamtenwitwenkasse	200,—
23	H. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Unterstützungen für Hinterbliebene vormaliger Staatsbeamten	89 000,—
24	J. Abgaben und Unterhaltungskosten für ehemalige oldenburgische Militärgebäude	2 000,—
25	K. Zur Unterstützung der auf die sittliche und körperliche Kräftigung der Jugend gerichteten Bestrebungen	13 000,—
26	L. Für allgemeine Wohlfahrtszwecke	1 000,—
27	M. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	25 145,—
	II. Außerordentliche Ausgaben.	
28	Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete	700,—
	Gesamtausgabe	963 000,—
	Vergleichung.	
	Die Gesamteinnahmen betragen	963 000,—
	Die Gesamtausgaben betragen	963 000,—
	Demnach ausgleichend	—,—
	Vorhanden ist ein Betriebskapital von 300 000 M.	

Bemerkungen.

1. Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehalte befallenden Paragraphen gewährt.
2. Die Staatsregierung ist ermächtigt, die zum § 27 ausgeworfene Summe aus Minderverwendungen in den übrigen Paragraphen bis auf 30 000 M zu erhöhen.

Nebenanlage II.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Herzogtums Oldenburg

für das Jahr 1918.



§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
Abteilung A. Allgemeiner Fonds.		
Einnahmen.		
I. Ordentliche Einnahmen.		
I. Kapitel.		
Einnahme vom Staatsgut.		
	A. In eigener Verwaltung.	
1	Von den Forsten (Rohertrag)	600 000,—
	B. In Zeitpacht.	
2	1. Für Gebäude und Grundstücke usw.	690 000,—
3	2. Von Fischereien in Gewässern des Staats.	5 300,—
	C. In Erbpacht.	
4	Ständige Pacht, Erbpacht, Erbzins usw.	116 000,—
5	D. Grundherrliche Gefälle	207 000,—
	E. Vom veräußerten Staatsgut.	
6	1. Kauf- und Ablösungsgelder für Grundstücke bzw. Berechtigungen, welche dem Grundsätze des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes nicht unterworfen sind	2 000,—
7	2. Zinsen der Staatsgutskapitalien und der Erlöse aus solchen Vermögensteilen des Staats, welche dem Grundsätze des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes nicht unterworfen sind	1 000,—
8	F. Zinsen für ein aus der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschädigungskapital	172 900,—
9	G. Aus Kapitalbeteiligung des Staats an nicht staatlichen Bahnen	4 000,—
10	} offen	
11		
	Zusammen	1 798 200,—
12	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronsguts auf das Herzogtum fallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	300 061,79
	Bleibt wirkliche Einnahme des Kapitels I	1 498 138,21
II. Kapitel.		
Einnahme von Gewerbesrekognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten.		
13	A. Von Gewerbesrekognitionen	125 000,—
	B. Von Sporteln und Gebühren.	
14	1. der oberen Verwaltungsbehörden	60 000,—
15	2. der Ämter	100 000,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
16	3. der Kollegialgerichte	70 000,—
17	4. der Verwaltungsgerichte	1 000,—
18	5. der Amtsgerichte	500 000,—
19	6. Jagdkartengebühren	45 000,—
20	7. für die Ergänzungsfleischbeschau und Untersuchungsgebühren für die in das Zollinland eingeführten Fleischwaren	7 500,—
21	offen	
22	C. Ertrag von den Chaussees	11 000,—
23	D. Einnahme aus dem Baggereibetrieb auf der Weser	70 000,—
	E. Ertrag aus den Eisenbahnen.	
24	1. Zinsen der Anleihen für Eisenbahnbauten	4 725 000,—
25	2. Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse zu den allgemeinen Landesausgaben	900 000,—
26	F. Kanal-, Brücken- und Fährgelder	6 700,—
27	G. Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatte	2 100,—
28	H. Straf gelder	80 000,—
29	offen	
	Einnahme des Kapitels II	6 763 300,—
	III. Kapitel.	
	Einnahme von den Steuern.	
30	A. Grundsteuer	308 000,—
31	B. Gebäudesteuer	193 000,—
32	C. Einkommensteuer	6 125 000,—
33	D. Vermögenssteuer	1 531 250,—
34	E. Wandergewerbesteuer	15 000,—
35	F. Stempelsteuer	350 000,—
36	G. a. Anteil an der Reichserbschaftsteuer	60 000,—
37	G. b. Oldenburgische Erbschaftsteuer	4 000,—
38	H. Anteil an der Reichszuwachsststeuer	14 000,—
39	J. Anteil an der Besitzsteuer	38 300,—
40	K. Anteil an der außerordentlichen Kriegsabgabe	12 500,—
41	} offen	
42		
	Einnahme des Kapitels III	8 651 050,—

2*

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M	
IV. Kapitel.			
Sonstige Einnahmen.			
43	A. Beitrag der Zentralkasse zu den Kosten des Staatsministeriums	130 000,—	
44	B. 1. Einnahmen aus dem Alexanderfonds und dem Fonds der Kommende Bockelsh und des ehemaligen Schilderschen Lehens	14 070,—	
45	B. 2. Offizialatsporteln	600,—	
46	C. Von der Oldenburgischen Landesbank	54 000,—	
47	D. Wiedereingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfalligen Zinsen usw.	3 800,—	
48	E. Aus dem Landeskulturfonds zur Schuldenabtragung	30 000,—	
49	F. Für veräußerte Forstorte in der ehemaligen Herrschaft Barel	—,—	
50	} offen		
51			
52			
53	G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	54 291,79	
		Einnahme des Kapitels IV	286 761,79
Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.			
Kap. I	Vom Staatsgut	1 498 138,21	
II	Von Gewerbezufognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten	6 703 300,—	
III	Von den Steuern	8 651 050,—	
IV	Sonstige Einnahmen	286 761,79	
		Im ganzen	17 139 250,—
II. Außerordentliche Einnahmen.			
54	A. Kassenüberschuß, hier nach dem Abschlusse des Jahres 1916	778 975,28	
55	B. Das aus der Witwenkasse überwiesene, nicht zu erhaltende Vermögen, hier für 1918	17 257,49	
56	C. Rückvergütungen der Lieferungsverbände für Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete	42 000,—	
57	} offen		
58			
59			
60	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	14 767,23	
		Summe der außerordentlichen Einnahmen	853 000,—
		Hinzu Summe der ordentlichen Einnahmen	17 139 250,—
		Gesamteinnahme der Abteilung A	17 992 250,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
Ausgaben.		
I. Ordentliche Ausgaben.		
I. Kapitel.		
Allgemeiner Landesauswand.		
	A. Das Staatsministerium (einschl. Finanzbureau).	
1	a) Gehalte	347 000,—
2	b) Geschäftskosten	153 000,—
3	B. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	534 435,—
4	C. Jahrgelder infolge der Erwerbung des Gräflich Bentinckschen Familienfideikommisses	5 978,57
	D. Witwen- und Waisenversorgung.	
	a) für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern (mit Ausnahme der Zoll- und Steuerbeamten).	
5	1. Witwenpensionen	117 900,—
6	2. Witwengelder	230 000,—
7	3. Waisengelder	42 000,—
8	4. Unterstützungen	12 300,—
9	b) für Witwen und Kinder von Zoll- und Steuerbeamten	67 400,—
10	E. 1. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener mit Ausnahme der Ruhegehälter usw. der Zoll- und Steuerbeamten	397 000,—
11	E. 2. Wartegelder, Ruhegehälter und Unterstützungen der Zoll- und Steuerbeamten	20 100,—
12	F. Die öffentliche Bibliothek in Oldenburg	27 800,—
13	G. Naturhistorisches Museum in Oldenburg	13 300,—
14	H. 1. Zu Kunstzwecken, insbesondere zum Erwerb von Bildern für die staatliche Galerie, Anschaffung von Kunstblättern für Schulen, Gewährung einer jährlichen Beihilfe an den Oldenburger Kunstverein und Gewährung von Stipendien an oldenburgische Künstler	13 000,—
15	H. 2. Beitrag zu den Ausgaben der Historischen Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die freie Hansestadt Bremen	1 000,—
16	} offen	
17		
	J. Vermischte Ausgaben.	
18	a) Zur Anschaffung des Schreib- usw. Papiers für die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden	20 000,—
19	b) Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Kranken- und Unfallversicherung für die von ihm beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	7 500,—
20	} offen	
21		
Ausgabe des Kapitels I		2009 713,57

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
II. Kapitel.		
Verwaltung des Innern.		
A. Die Ämter.		
22	a) Gehalte	273 000,—
23	b) Geschäftskosten	355 000,—
24	c) Kosten der Amtsgefängnisse	20 000,—
25	offen	
26	B. Landeshoheit	500,—
C. Öffentliche Ordnung und Sicherheit.		
27	a) Gendarmeriecorps	386 072,—
28	b) Gehalt des Polizeiaktuars	3 494,—
29	c) Geschäftskosten	1 000,—
30	offen	
D. Medizinal- und Veterinärwesen.		
31	a) Gehalte und Vergütungen	40 800,—
32	b) Aufwand für das Hebammenwesen	40 000,—
33	c) Zur Unterstützung von Hebammen	9 000,—
34	d) Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen	203 000,—
35	e) Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei sowie Geschäfts- und Reisekosten der Amts- ärzte und der beamteten Tierärzte	64 500,—
36	f) Kosten der Ergänzungsfleischschau und Untersuchungsgebühren für die in das Zoll- inland eingeführten Fleischwaren	7 600,—
37	g) Zur Förderung der Unterbringung von Blinden, Fallstüchtigen, Geisteschwachen (Idioten), Taubstummen und Krüppeln in Anstalten und von Trunksüchtigen in Trinkerheilanstalten, sowie zur Unterbringung kranker Kinder in Solbädern und zur Erleichterung des Besuchs von Hilfsschulen außerhalb des Wohnorts der Eltern oder Pflegeeltern	4 100,—
38	h) Zuschuß für das Peter Friedrich Ludwig-Hospital	30 000,—
39	i) Für hygienisch-bakteriologische Untersuchungen	18 300,—
40	k) Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg	1 800,—
41	} offen	
42		
E. Armenwesen.		
43	Zuschüsse zu verschiedenen Armenfonds und einzelnen Armenanstalten	7 150,—
44	offen	
F. Landesökonomiewesen.		
45	a) Geschäftskosten der Ablösungsbehörden	100,—
46	b) Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer	19 200,—
47	c) Höhere landwirtschaftliche Lehranstalt in Oldenburg	19 300,—
48	d) Zum Zwecke der Förderung der Ausbildung von Landwirtschaftslehrern	600,—
49	e) Zuschüsse an landwirtschaftliche Winterschulen und an Wanderhaushaltungsschulen	39 100,—
50	f) Gehalt und Vergütungen bei der Körungskommission	9 100,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
51	g) Zur Förderung der Pferdezucht, insbesondere zu Prämien für Hengste und Stuten . . .	48 850,—
52	h) Zur Förderung der Rindvieh- und Schweinezucht, ferner zur Förderung der Ziegen-, der Schaf-, der Geflügel-, der Bienenzucht usw.	46 550,—
53	i) Zuschuß an die Kanalbaukasse	89 650,—
54	k) Gehalte beim Kanalbauamt	7 088,—
55	l) Zur Förderung der Fischerei	9 000,—
56	m) Zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten der Markenteilungen, Verkoppelungen, Moorregulierungen usw.	1 000,—
57	n) Zur Förderung der Kultur in den Marschen	2 500,—
58	o) Zur Förderung des Anbaues bewährter Sorten und des Obst- und Gartenbaues . . .	2 100,—
59	p) Verwaltung des Landeskulturfonds	18 400,—
60	q) Beobachtungsdienst für Pflanzenkrankheiten	300,—
61	} offen	
62		
63		
	G. Handel und Gewerbe.	
64	a) Für die Gewerbeaufsicht und die Untersuchung der Dampfkesselanlagen	47 000,—
65	b) Eichwesen	35 000,—
66	c) Zuschuß an die Handelskammer	8 000,—
67	d) Zuschuß an die Handwerkskammer	10 000,—
68	e) Zur Hebung des Handwerks und Kleinhandels	17 000,—
69	f) Zur Unterstützung etwaiger Veranstaltungen zur Verbreitung und Vertiefung technischen und kunstgewerblichen Verständnisses	2 000,—
70	g) Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung sowie der Unterhaltung von gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen	106 000,—
71	h) Sonstige Ausgaben im Interesse des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulwesens	10 400,—
72	i) Zuschuß für die Baugewerk- und Maschinenbauschule in Barel	14 000,—
73	k) Das Kunstgewerbemuseum in Oldenburg	20 000,—
74	} offen	
75		
76		
	H. Bauwesen.	
	a) Bezirksbeamte.	
77	1. Gehalte	88 000,—
78	2. Geschäftskosten	33 800,—
79	b) Kosten des Baggereibetriebes auf der Wejer	66 800,—
80	offen	
	J. Uferbau, Abwässerungsanstalten und Beförderung des Anwachsens an der Wassergrenze des Landes.	
81	a) Zur Instandhaltung und Vermehrung der zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachsens dienenden Schlingen und Uferwerke	75 000,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
82	b) Für Begrüpfung des Watts an der Jade und den Seeküsten	11 700,—
83	c) Erhaltung der Insel Wangerooge	7 500,—
84	d) Unterhaltung der Ellenferdammer Siele und Sieltiefe auf Grund des Art. 24 §. 1a der Deichordnung	1 500,—
85	e) Zu Wasserstandsbeobachtungen und zu Untersuchungen der Veränderungen des Fahrwassers, der Ufer, Küsten und Inseln der Weser, Jade und Hunte	1 800,—
86	f) Zu Untersuchungen und Regulierungen der Abwässerungsverhältnisse auf der Geest und zu kleineren Beihilfen an einzelne Grundbesitzer für derartige Arbeiten	5 500,—
87	g) Für Arbeiten usw. an der oberen Hunte	7 030,—
88	h) Für Unterhaltung der Ufermauer in Dangast	550,—
89	i) Für Unterhaltung der Uferschutzanlagen bei Blexen	600,—
90	} offen	
91		
92		
	K. Schifffahrtswesen.	
93	a) Wasserschout, Seeamt und Geschäftskosten in Schifffahrtssachen	7 775,—
94	b) Die Seefahrtsschule in Elsfleth	40 920,—
95	c) Unterstützung des Deutschen Schulschiffvereins	5 000,—
96	d) Die Oldenburgische Weserlotsgesellschaft	4 720,—
97	e) Für Werke auf Wangerooge, Signaltonnen und Baken	2 187,—
98	f) Die Hafenanstalten	54 246,—
99	g) Für Unterhaltung der Hunte unterhalb Oldenburgs von der Mündung des Hunte-Ems-Kanals bis zur Weser	81 540,—
100	h) Zur Unterhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Untervefer	15 200,—
101	i) Für Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Ochtum und dem Ochtumkanal	4 810,—
102	k) Für Unterhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf den Nebenflüssen der Ems	5 200,—
103	l) Für Beseitigung von Bracks usw.	300,—
104	} offen	
105		
	L. Wegbauwesen, Erhaltungskosten vorhandener Wege mit Zubehörungen.	
106	1. Vergütung der Wege- und Brückenwärter	83 600,—
107	2. Für Erhaltung der Staatswege und ihrer Bermen einschl. der innerhalb der Städte und größeren geschlossenen Orte in den Linien der durchführenden Staatswege belegenen Ortsstraßen nebst den Brücken und Höhlen in diesen Straßen	385 000,—
108	offen	
	M. Sonstige Ausgaben.	
109	a) Für die Erhaltung der vorgezeichneten Denkmale und für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde, der Landesgeschichte, der Kunst und des Kunstgewerbes	3 000,—
110	b) Zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	3 000,—
111	c) Vergütung für die Verwaltung des Wangeroooger Vogtdienstes	270,—
112	d) Meteorologische Stationen und Wetternachrichten	4 100,—
113	e) Kosten der Oldenburgischen Anzeigen und des Gesetzbuchs	26 600,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
114	f) Zur Hebung des Nordseebades Wangerooge	6 000,—
115	g) Vergütungen für die Ermittlungen des Schiffsverkehrs	400,—
116	h) Beitrag für die Preussische Landesanstalt (Zentralstelle) für Gewässerkunde	1 000,—
117	i) Für Zinsbeihilfen zur Förderung des Eigentumserwerbes von Kolonisten, sowie von landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitern und sonstigen wirtschaftlich schwachen Personen, sowie bei der Gewährung von Meliorationsdarlehen an Kolonisten	50 000,—
118	k) Zuschuß zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung von Wanderarbeitsstätten	1 500,—
119	l) Zur Unterstützung des Arbeitsnachweiswesens	6 000,—
120	m) Zur Förderung und Einrichtung von Stellen für Berufsberatungen und Lehrstellenvermittlung	3 000,—
121 } offen		
122 }	Ausgabe des Kapitels II	<u>3 142 702,—</u>
III. Kapitel.		
Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten.		
A. Rechtspflege.		
I. Gehalte.		
123	1. beim Oberlandesgericht	50 500,—
124	2. beim Landgericht	96 000,—
125	3. bei den Amtsgerichten	400 000,—
126	4. bei der Staatsanwaltschaft	39 400,—
II. Geschäftskosten.		
127	1. des Oberlandesgerichts	33 000,—
128	2. des Landgerichts	92 000,—
129	3. der Amtsgerichte	400 000,—
B. Strafanstalten und Gefangenhäuser.		
a) Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Vechta.		
130	1. Gehalte, Löhne usw.	189 691,75
131	2. Sonstige Verwaltungskosten	143 034,73
b) Gefängnisanstalt in Oldenburg.		
132	1. Gehalte	30 800,—
133	2. Sonstige Verwaltungskosten	42 500,—
134	offen	
135	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	91 000,—
136	D. Zu den Kosten der Standesämter.	5 200,—
137	E. Kosten in Militärangelegenheiten	850,—
138 } offen		
139 }	Ausgabe des Kapitels III	<u>1 613 976,48</u>
IV. Kapitel.		
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.		
A. Allgemeine Ausgaben.		
140	1. Zuschuß zu den Kosten der Taubstummenanstalt in Wildeshausen	12 470,—

Anlagen. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

3

§	Voranschlags-Titel	1918
		Voranschlag M
141	2. Stipendien für solche oldenburgische Lehrer, die für den Seminardienst in Aussicht genommen sind und, um sich für diesen vorzubereiten, akademischen Studien obliegen, auch Beihilfen zur Ausbildung von Hilfsschullehrern	3 000,—
142	3. Beihilfen für Schulgemeinden zu den Volksschullehrerbefoldungen	650 000,—
143	4. Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichts	12 000,—
144	5. Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben	6 000,—
	B. Evangelisches Kirchen- und Schulwesen.	
	I. Kirchenwesen.	
145	Bauschumme zur Subvention der evangelischen Kirche	48 600,—
	II. Schulwesen.	
	1. Evangelisches Oberschulkollegium in Oldenburg.	
146	a) Gehalte und Vergütungen	45 700,—
147	b) Geschäftskosten	17 500,—
148	2. Akademisches Stipendium, zunächst für die Herrschaft Zever	332,14
	3. Höhere Schulanstalten.	
149	a) Gymnasium in Oldenburg	54 400,—
150	b) Realgymnasium daselbst	1 540,—
151	c) Mariengymnasium in Zever	48 260,—
152	d) Realgymnasium in Rüstingen	55 600,—
153	offen	
154	e) Oberrealschule in Oldenburg	24 000,—
155	f) Cäcilien-schule daselbst	8 000,—
156	g) Oberrealschule in Delmenhorst	24 000,—
157	h) Realschule in Barel	16 000,—
158	i) Realschule in Brake	16 000,—
159	k) Realschule in Nordenham	16 000,—
160	l) Fräulein-Marienschule in Rüstingen	8 000,—
161	m) Höhere Mädchenschule in Zever	2 200,—
162	n) Höhere Bürgerschule in Esfleth	4 200,—
163	o) Höhere Bürgerschule in Berne	2 800,—
164	p) Höhere Bürgerschule in Rodenkirchen	1 800,—
165	q) Höhere Bürgerschule in Westerstede	2 600,—
166	r) Höhere Bürgerschule in Zetel	2 700,—
167	s) Höhere Bürgerschule in Wildeshausen	4 200,—
168		
169	offen	
170		
171		
	4. Volksschulwesen.	
172	a) Schullehrerseminar in Oldenburg	127 000,—
173	b) Schullehrerseminar in Barel	79 800,—
174	c) Zur Vertretung von Lehrern	15 000,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
175	d) Gehalte der zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehenden Lehrer	1 800,—
176	e) Ruhegehälter und Wartegelder der Volksschullehrer	262 000,—
177	f) Umzugskosten der Volksschullehrer	12 000,—
178	g) Beihilfen zu einzelnen Lehrergehalten	99,64
179	h) Zuschuß zur Förderung der Erweiterung der Volksschulen	800,—
180	i) Zur Veranstaltung von Kursen für Handarbeitslehrerinnen	700,—
181	k) Zur Förderung der Teilnahme oldenburgischer Lehrer an den deutschen Schullehrer- konferenzen	210,—
182	l) Zur Förderung des Zeichenunterrichts in den Volksschulen	—,—
183	m) Beihilfe für das Lehrerinnenseminar des Seminardirektors Gerbrecht in Neuenburg	14 000,—
184	n) Beihilfen an oldenburgische Seminaristinnen zu den Kosten ihrer Seminarausbildung	3 600,—
185	o) Zuschuß an die Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer	1 550,—
186	} offen	
187		
188		
189		
	C. Katholisches Kirchen- und Schulwesen.	
	I. Kirchenwesen.	
190	1. Bauzuschüsse zur Subvention der katholischen Kirche	22 635,—
191	2. Offizialatsporteln	600,—
	II. Schulwesen.	
	1. Katholisches Oberschulkollegium in Bechta.	
192	a) Gehälter und Vergütungen	10 260,—
193	b) Geschäftskosten	8 900,—
	2. Höhere Schulanstalten.	
194	a) Gymnasium in Bechta	68 110,—
195	b) Realprogymnasium in Cloppenburg	35 570,—
196	} offen	
197		
198		
		3. Volksschulwesen.
199	a) Schullehrerseminar in Bechta	62 620,—
200	b) Für Vertretung von Lehrern	10 000,—
201	c) Gehälter der zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehenden Lehrer	1 500,—
202	d) Ruhegehälter und Wartegelder der Volksschullehrer	102 000,—
203	e) Zuschuß zur Förderung der Erweiterung der Volksschulen	500,—
204	f) Zur Veranstaltung von Kursen für Handarbeitslehrerinnen	600,—
205	g) Umzugskosten der Volksschullehrer	3 000,—
206	h) Zur Förderung des Zeichenunterrichts an den Volksschulen	—,—
207	i) Beihilfen an oldenburgische Seminaristinnen zu den Kosten ihrer Seminarausbildung	1 000,—
208	} offen	
209		
210		

3*

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
211	D. Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus	4 000,—
212	} offen	Ausgabe des Kapitels IV
213		
214		
	V. Kapitel.	
	Verwaltung der Finanzen.	
	A. Die Amtseinknehmer.	
215	a) Gehalte	73 800,—
216	b) Geschäftskosten	40 500,—
217	offen	
	B. Verwaltung der Landesschuld.	
218	a) Verzinsung der Landesschuld, sowie zur Zahlung der Abträge auf die Eisenbahnprämienanleihe und auf die älteren Anleihen für Kanalbauzwecke	5 369 000,—
219	b) Zu Schuldenabtragungen (außer der Prämienanleihe und den älteren Anleihen für Kanalbauzwecke)	120 000,—
220	c) Geschäftskosten	11 500,—
221	offen	
	C. Verwaltung des Staatsguts.	
222	a) Öffentliche und Gemeindeabgaben vom Staatsgrundbesitz einschl. der für Abhaltung realer Verpflichtungen des Staatsguts erforderlich werdenden Verwendungen, namentlich auch zur Bewirkung von Ablösung kleiner auf dem Staatsgut haftenden Lasten	112 000,—
223	b) Gehalte der Domonialbeamten	10 250,—
224	c) Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	26 065,—
225	d) Für Unterhaltung des Elisabeth-Grodenbeichs nebst Zubehör	5 200,—
226	offen	
	e) Baukosten.	
	I. Allgemeine Baukosten.	
227	1. Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen in den Staatsgebäuden, soweit die Bewohner solcher Gebäude die Kosten nicht selbst zu bestreiten haben	2 200,—
228	2. Beiträge und Prämien sowie Schätzungsgebühren für die Versicherung der zum Staatsgute gehörenden Gebäude gegen Feuergefähr	19 000,—
229	3. Blitzableiteranlagen auf Staatsgebäuden	4 500,—
	II. Für die bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.	
230	1. Für den speziellen Bauetat	70 000,—
	2. Bauliche Unterhaltungskosten mit Einschluß kleinerer Ergänzungsbauten bis 5000 M.	
231	a) Vergrößerung und Ausstattung des Betsaales in der Gefängnisanstalt in Oldenburg	700,—
232	b) Herstellung eines Schweinestalles als Anbau an die Scheune bei der Holzwärterwohnung in Elmendorf	4 250,—
233	c) Anschluß der staatlichen Gebäude in Varel und Varelhafen an die Wasserleitung der Stadt Varel	700,—
234	d) Herstellung von 2 Nebenscheunen für die Forstarbeiterwohnungen zu Reierholz	2 400,—
235	e) Erweiterungs- und Umbau der Holzwärterwohnung in Herrensand	4 750,—
236	} offen	
bis		
240		

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M	
	f) Forstwesen.		
241	1. Gehalte und Vergütungen	95 000,—	
242	2. Geschäftskosten beim Forstwesen	18 100,—	
243	3. Forstbetriebskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Juli 1918/19	149 000,—	
244	4. Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke	8 000,—	
245	g) Geschäftskosten bei der Verwaltung des Staatsguts	7 850,—	
246	} offen		
247			
248	D. Kosten der Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer	72 800,—	
249	E. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers usw.	2 500,—	
	F. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen.		
250	a) Gehalte	121 500,—	
251	b) Geschäftskosten	54 390,—	
252	c) Vergütungen für Regierungsgeometer, Vermessungskandidaten und Zeichner	20 000,—	
253	offen		
	G. Sonstige Ausgaben.		
254	a) Entschädigungen für aufgehobene Zoll- und Akziseberechtigungen	10 312,38	
255	b) Zurückerstattungen auf Pachtgelder, Sporteln usw.	6 000,—	
256	c) Zuschuß zu den Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung	63 400,—	
257	d) Zuschuß zur Zoll- und Strafakasse	5 950,—	
258	e) Zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten wegen Ausführung von Pachtbedingungen	5 000,—	
259	f) Zur Abhaltung der Entschädigung der Krongutskasse für die dem Krongute durch Artikel 220 der Deichordnung entzogene Nutzung der zum Krongut ausgeschiedenen Sander Schaudeweiche und Entschädigung für die weggefallene Lieferung von Torf vom Friedeburger Moore an das Schloß zu Sever	1 098,68	
260	g) Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten in der ehemaligen Herrschaft Barel	1 756,46	
261	} offen		
262			
263		Ausgabe des Kapitels V	65 194 72,52
264			
	VI. Kapitel.		
265	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	74 378,65	
		Ausgabe des Kapitels VI	74 378,65
Kap.	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.		
I	Allgemeiner Landesaufwand	2 009 713,57	
II	Verwaltung des Innern	3 142 702,—	
III	Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten	1 613 976,48	
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	1 937 756,78	
V	Verwaltung der Finanzen	65 194 72,52	
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	74 378,65	
	Summe der ordentlichen Ausgaben	15 298 000,—	

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
II. Außerordentliche Ausgaben.		
266	offen	
267	A. Zuschuß zur Kanalbaukasse	—,—
268	B. Restsumme des Staatszuschusses zur Regulierung der Hafe (des Essener Kanals usw.) auf Grund des Vertrages mit Preußen vom 5. Januar 1903, betr. Regulierung der Wasserverhältnisse an den Landesgrenzen in der Gegend von Quakenbrück	6 500,—
269	C. Beihilfe für die I. (Dötlinger) Ent- und Bewässerungsgenossenschaft an der Hunte	1 404,82
270	D. Beihilfe an die Gemeinde Lönningen zu den Kosten der Haferegulierung . . .	3 870,—
271	E. Beihilfe an den Amtsverband Rüstringen zur Ausführung einer Kanalisation . . .	4 290,—
272	F. Zuschuß an die Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung des städtischen Hafens	15 173,80
273	G. Bau einer Brücke über den Hunte-Ems-Kanal im Süd-Edewechter Moor . . .	9 000,—
274	H. Herstellung einer Feuerlöscheinrichtung auf dem Pier- und Dockgelände in Brate	20 000,—
275 bis 279	} offen	
	J. Zuschüsse zu Kommunal-Chaussée-, Weg- und Brückenbauten, und zwar:	
280	1. Amtschaussees im Amte Bechta	25 000,—
281	2. Gemeindechaussees in der Gemeinde Hude	2 000,—
282	3. Gemeindechaussees in der Gemeinde Bockhorn	2 000,—
283	4. Gemeindechaussees in der Gemeinde Jade	2 000,—
284 bis 288	} offen	
289	5. Gemeindechaussees in der Gemeinde Rodenkirchen	2 000,—
290	6. Gemeindechaussees in den Gemeinden Krapendorf, Cappeln, Lastrup und der Stadtgemeinde Cloppenburg	26 000,—
291	offen	
292	7. Gemeindechaussees in der Gemeinde Bösel	6 000,—
293	8. Gemeindechaussees in der Gemeinde Seefeld	1 000,—
294	9. Gemeindechaussees in der Gemeinde Westerstedde	7 000,—
295	10. Gemeindechaussees in der Stadtgemeinde Friesoythe	5 000,—
296	11. Gemeindechaussees in der Gemeinde Krapendorf	2 000,—
297	12. Gemeindechaussees in der Gemeinde Garrel	5 000,—
298	13. Gemeindechaussees in der Gemeinde Schwei	1 000,—
299	14. Gemeindechaussees in der Gemeinde Dötlingen	1 000,—
300	15. Gemeindechaussees in der Gemeinde Lönningen	3 000,—
301	16. Gemeindechaussees in der Gemeinde Essen	2 000,—
302	17. Gemeindechaussees in der Gemeinde Emstef	6 000,—
303	18. Gemeindechaussees in der Gemeinde Lindern	3 000,—
304	19. Gemeindechaussees in der Stadtgemeinde Friesoythe	3 000,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
305	20. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Barzel	1 000,—
306	21. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Altenoythe	2 000,—
307	22. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Großenkneten	3 000,—
308	23. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Hasbergen	4 000,—
309	24. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Fedderwarden	2 000,—
310	25. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Neuscharrel	2 000,—
311	26. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Scharrel	2 000,—
312	27. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Friesoythe	3 000,—
313	28. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Großenkneten	3 000,—
314	29. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Wandersesee	2 000,—
315	30. Bereits früher bewilligte, noch nicht zur Auszahlung gekommene Restzuschüsse . . .	2 000,—
316	31. Sonstige Zuschüsse	10 000,—
317	K. Beihilfen für Schulgemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten	20 000,—
318	} offen	
319		
	L. Neubauten, und zwar:	
320	1. Umbau des Neuen Hauses in Oldenburg	2 120,—
321	2. Neubau der Holzwärterwohnung im Barneführer Holz	20 000,—
322	3. Neubau der Amtsschließerei in Westerstede	62 500,—
323	4. Umbau des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Varel	2 000,—
324	5. Bauliche Veränderungen bei der Amtsschließerei in Varel	6 800,—
325	6. Ergänzungsarbeiten im Lehrerseminar in Bechta einschl. Beschaffung einer Wasserversorgung	12 000,—
326	7. Neubau eines Gebäudes für das Oberschulkollegium in Bechta, erste Rate	40 000,—
327	8. Kanalisierung der vormaligen Landwirtschaftsschule in Varel	4 000,—
328	9. Umbau des alten Ministerialgebäudes (der Justiz und Kirchen und Schulen) zur Unterbringung der oberen Gymnasialklassen, einschließlich Beschaffung des Inventars . .	19 500,—
329 a	11. Ankauf eines Hauses in Rüstringen als Dienstwohnung für den Direktor des Realgymnasiums daselbst	55 000,—
329 b	12. Ankauf zweier Parzellen, groß 15 a 18 qm, und einer Teilparzelle von Tischlermeister Wöpel, Elsfleth, zur Erweiterung der Seefahrtsschule daselbst	13 000,—
330	M. Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	22 000,—
331	N. Zuschuß an die Fader-Wapeler Sielacht	12 000,—
332	O. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee von Dötlingen nach Meerstedt	2 000,—
333	P. Zuschuß zu den Kosten der Chauffierung des Gemeindeweges von Bergedorf bis zur Amtsgrenze in der Richtung nach Welsburg	1 000,—
334	Q. Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete	60 000,—
335	R. Kriegswohlfahrtspflege	160 000,—
336	S. Geschäftskosten der Verwaltungsabteilung der Landesfuttermittelstelle	300,—
337	T. Geldzahlung für Papierholz	66 000,—
338	} offen	
339		

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
340	U. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	3 541,38
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	784 000,—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	15 298 000,—
	Gesamtausgabe der Abteilung A	16 082 000,—
Vergleichung.		
	Die Gesamteinnahme beträgt	17 992 250,—
	Die Gesamtausgabe beträgt	16 082 000,—
	Entsteht Überschuf	1 910 250,—
 Abteilung B. Landesbaufonds. 		
Einnahmen.		
401	A. Kassenüberschuf, hier nach dem Abschluß des Finanzjahres 1916	382,—
402	B. Aus Anleihen	746 388,56
403	C. Neubau des Kunstgewerbemuseums	200 000,—
404	D. Erlös aus dem Verkaufe von J. Frerichs & Co. Aktien	151 229,44
	Gesamteinnahmen der Abteilung B	1 098 000,—
Ausgaben.		
401	A. Neubau des Ministerial- und Landtagsgebäudes	130 000,—
402	B. Neubau des Lehrerseminars in Varel	405 000,—
403	C. Neubau des Realgymnasiums in Rüstringen	263 000,—
404	D. Neubau des Realprogymnasiums in Cloppenburg	100 000,—
405	E. Neubau des Kunstgewerbemuseums in Oldenburg	200 000,—
	Gesamtausgaben der Abteilung B	1 098 000,—
Vergleichung.		
	Die Gesamteinnahme beträgt	1 098 000,—
	Die Gesamtausgabe beträgt	1 098 000,—
	Demnach ausgleichend	—,—
Ein Betriebsfonds ist in Höhe von 600 000 M vorhanden.		

Bemerkungen.

1. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehalte befallenden Paragraphen gewährt.
2. Zu § 265 und 340. Etwaige Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet werden; außerdem können die genannten Paragraphen aus etwaigen Minderverwendungen in anderen Positionen des Voranschlags bis auf die Summe von zusammen 110 000 M erhöht werden.
3. Die für Bauten und Zuschüsse im laufenden Finanzjahr zur Verfügung stehenden aber nicht zur Verwendung kommenden Mittel können zu der Ausgabe, für die sie bewilligt sind, auch im neuen Finanzjahre verwendet werden.

Nebenanlage III.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Fürstentums Lübeck

für das Jahr 1918.



§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
Einnahmen.		
I. Ordentliche Einnahmen.		
Kapitel I.		
Einnahme vom Staatsvermögen.		
	A. Vom Staatsgut in eigener Bewirtschaftung.	
1	I. Grundgüter in landwirtschaftlicher Benutzung (Reinertrag)	600,—
2	II. Forsten und Moore (Rohertrag)	340 000,—
3	B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut	29 000,—
4	C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut, Kanon vormaliger Vorwerksländereien und Renten für verkaufte Grundstücke	63 200,—
	D. Aus grundherrlichen Berechtigungen und an Gefällen.	
5	I. Ständige Gefälle	98 700,—
6	II. Unständige Gefälle	250,—
7	E. Ertrag des Anteils an der Lüneburger Saline	4 500,—
8	F. Ertrag der im Besitz des Staates befindlichen Aktien der Lübeck—Segeberger Bahn (100 Aktien zu je 1000 M).	—,—
9	G. Zinsen der Staatsgutskapitalien	23 000,—
10	H. Zinsen für ein aus der Witwen- usw. Kasse erhaltenes Entschädigungskapital	19 000,—
11	J. Einkünfte aus dem früheren allgemeinen Hilfs- und Pensionsfonds für das Volksschulwesen	1 460,—
		579 710,—
12	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronguts = 35 699,67 M auf das Fürstentum Lübeck entfallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	42 900,33
	Bleibt Einnahme Kapitel I	536 809,67
Kapitel II.		
Einnahme an Gewerbsrekognitionen, Sporteln usw.		
13	A. Gewerbsrekognition	15 000,—
	B. Sporteln und Gebühren.	
14	I. Der Verwaltungsbehörden	10 000,—
15	II. Der Amtsgerichte	90 000,—
16	III. Des Verwaltungsgerichts	1 000,—
17	C. Gebühren für Jagdkarten	5 000,—
18	D. Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 000,—
19	E. Strafgeelder einschließlich des Erlöses aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände	6 000,—
20	F. Eichgebühren	1 000,—
	Einnahme des Kapitels II	129 000,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
Kapitel III.		
Einnahme von den Steuern.		
21	A. Grundsteuer	30 300,—
22	B. Gebäudesteuer	45 000,—
23	C. Einkommensteuer	408 000,—
24	D. Vermögenssteuer	119 000,—
25	E. Wandergewerbsteuer	1 000,—
26	F. Stempelsteuer	60 000,—
27	G. a) Anteil an der Reichserbschaftsteuer	7 000,—
28	b) Oldenburgische Erbschaftsteuer	100,—
29	H. Anteil an der Reichszuwachsteuer	3 000,—
30	J. Anteil an der Reichsbesitzsteuer	3 000,—
31	K. Anteil an der Reichskriegssteuer	4 000,—
32	L. Anteil an dem Warenumsatzstempel	3 000,—
	Einnahme des Kapitels III	683 400,—
Kapitel IV.		
Sonstige Einnahmen.		
33	A. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst den fälligen Zinsen, sowie Zinsen für vorübergehend belegte Gelder	10 000,—
34	B. Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten	200,—
35	C. Aus der Zentralkasse zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberverfügungsamts	1 950,—
36	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	1 640,33
	Einnahme des Kapitels IV	13 790,33
Kapitel	Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.	
I	I. Einnahme vom Staatsvermögen	536 809,67
II	II. Einnahme von Gewerbesteuererlösen, Sporteln und dgl.	129 000,—
III	III. Einnahme aus Steuern	683 400,—
IV	IV. Sonstige Einnahmen	13 790,33
	Summe der ordentlichen Einnahmen	1 363 000,—
II. Außerordentliche Einnahmen.		
§	A. Anleihen.	
	Nichts.	
37	B. Sonstige Einnahmen.	
	Aus den Überschüssen des Sicherheitsfonds der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse	—,—
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	—,—
	Hinzü	
	die Summe der ordentlichen Einnahmen	1 363 000,—
	Gesamteinnahme	1 363 000,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
Ausgaben.		
I. Ordentliche Ausgaben.		
Kapitel I.		
Allgemeiner Landesauswand.		
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	81 180,—
2	B. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Gendarmen, sowie Unterstützungen	46 500,—
	C. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Geistlichen, Gendarmen und Volksschullehrern.	
3	1. Witwenpensionen	13 170,—
4	2. Witwengelder	36 000,—
5	3. Waisengelder	2 500,—
6	4. Unterstützungen	1 800,—
7	D. Vorbehaltene Rente aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. Dezember 1866 erworbenen Gebietsteile	12 000,—
8	E. Für die öffentliche Bibliothek	2 000,—
9	F. Sonstige Ausgaben. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung, der Angestelltenversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	6 000,—
	Ausgabe des Kapitels I	201 150,—
Kapitel II.		
Kosten der Verwaltung.		
	A. Allgemeine Verwaltung.	
	Regierung.	
10	1. Gehälter	63 520,—
11	2. Geschäftskosten	63 700,—
12	3. Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	1 950,—
	B. Verwaltung des Innern.	
	I. Polizei.	
13	1. Kosten der Gendarmerie	51 671,—
14	2. Polizeikosten, einschließlich der Kosten der Unterbringung von Zwangsarbeitern in der Zwangsarbeitsanstalt in Wechta	1 000,—
	II. Medizinal- und Veterinärwesen.	
15	1. Gehälter	4 100,—
16	2. Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landesarztes und des Landestierarztes	5 300,—
17	3. Aufwand für das Hebammenwesen	4 000,—
18	4. Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 200,—
19	5. Beitrag für das dem hygienischen Institut der Universität in Kiel angegliederte Untersuchungsamt für ansteckende Krankheiten	760,—
20	6. Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg	200,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
21	III. Armenwesen	1 500,—
22	IV. Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer und zur Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen	13 550,—
23	V. Für Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel	1 500,—
24	VI. Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Gutin	3 250,—
25	VII. Zur Förderung der Pferdezuucht	5 600,—
26	VIII. Beihilfen für Hengsthaltungs-genossenschaften	900,—
27	IX. Zur Förderung der Rindviehzucht	2 200,—
28	X. Zur Förderung der Fischerei und zu Prämien für die Vertilgung der Fischräuber	400,—
29	XI. Zur Förderung des Gewerbes und des Handels	10 000,—
30	XII. Kosten des Eichwesens	2 400,—
	XIII. Wegebauwesen.	
31	1. Gehalte	7 550,—
32	2. Geschäftskosten	500,—
	3. Kosten des Wegebaues:	
33	a) Gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung von Gemeindewegen	3 000,—
34	b) Beihilfen für Chausseierung von öffentlichen Wegen	—,—
35	XIV. Zur Sicherung des Ostseestrandes	3 500,—
36	XV. Zuschuß für die Dampferverbindungen der Ostseebäder mit Lübeck und Travemünde	1 500,—
37	XVI. Zur Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren zur Anschaffung und Erweiterung von Feuerlösch-einrichtungen	1 200,—
38	XVII. Für Witterungsbeobachtungen	450,—
39	XVIII. Für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte	900,—
40	XIX. Für Denkmalschutz	300,—
40a	XX. Beitrag für die Biologische Station in Plön	300,—
	Ausgabe des Kapitels II	257 901,—
	Kapitel III.	
	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten.	
	I. Landgericht der freien und Hansestadt Lübeck und des Fürstentums Lübeck. Beitrag zu den Gesamtkosten des Landgerichts	30 900,—
41	II. Amtsgerichte und Gefängnisse.	
42	1. Gehalte	75 450,—
43	2. Geschäftskosten der Amtsgerichte	69 000,—
44	3. Verwaltungskosten der Gefängnisse	2 700,—
45	III. Strafvollstreckungskosten	16 000,—
46	IV. Kosten der Zwangserziehung	19 000,—
47	V. Kosten der Militär-Aushebung	400,—
	Ausgabe des Kapitels III	213 450,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
Kapitel IV.		
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.		
48	I. Kirchenwesen	5 325,—
II. Schulwesen.		
49	1. Für das Gymnasium in Cutin	54 730,—
50	2. Für die Realschule in Cutin	16 000,—
3. Volksschulwesen.		
51	a) Für Schuldienstpräparanden	9 400,—
52	b) Beihilfen für einzelne Lehrer	514,80
53	c) Beihilfen an für einzelne Schulgemeinden bestehende Fonds	385,20
54	d) Beihilfen für Schulgemeinden zu den Lehrerbefoldungen	180 000,—
55	e) Beihilfen für Schulgemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten	3 000,—
56	f) Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichts	1 200,—
57	g) Zur Vertretung von Lehrern	15 000,—
58	h) Ruhegehälter und Wartegelder für Volksschullehrer	51 200,—
59	i) Zur Förderung der Teilnahme der Volksschullehrer an auswärtigen Versammlungen	100,—
60	k) Zur Abhaltung von Zeichnkursen für Volksschullehrer	—,—
60a	Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben	1 000,—
Ausgabe des Kapitels IV		337 855,—
Kapitel V.		
Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.		
I. Hebungsz- und Kassenwesen.		
61	1. Gehälter	9 130,—
62	2. Geschäftskosten	10 600,—
II. Landesschuld.		
63	Verzinsung derselben	—,—
III. Aufwand für das Staatsgut.		
1. Allgemeiner Aufwand.		
64	a) Abgaben und Lasten	8 000,—
65	b) Zur Verbesserung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten, Unterhaltung der Wasserzüge, für Feuerversicherung der Staatsgebäude und dgl.	900,—
2. Besonderer Aufwand für die Forsten.		
66	a) Gehälter	41 460,—
67	b) Tagegelder und Transportkosten der Oberförster	2 150,—
68	c) Dienstaufwandsentschädigungen der Forstschutzbeamten	440,—
69	d) Zur Ausbildung von Forstschutzanwärtern	750,—
70	e) Forstbetriebskosten für 1. November 1917/18	73 550,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
	IV. Kataster- und Vermessungswesen.	
71	1. Gehalte	12 010,—
72	2. Geschäftskosten	10 000,—
	V. Landesbauwesen.	
73	1. Gehalte	4 120,—
74	2. Baukosten	10 000,—
75	VI. Veranlagung und Hebung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer in der Stadt Cutin	3 000,—
76	VII. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers	900,—
77	VIII. Kosten der Erhebung der Reichsstempelabgabe von Grundstücksüber- tragungen	400,—
78	IX. Beitrag zu den Kosten der Verwaltung der Zölle und der inneren indirekten, in die Reichskasse fließenden Abgaben	5 129,—
79	X. Zur Deckung der Garantie für die Prioritätsanleihe der Cutin—Lübecker Eisenbahn	27 000,—
	XI. Sonstige Kosten.	
80	1. Kosten der Anfuhr der Feuerungsdeputate	4 500,—
81	2. Zur Rückerstattung auf Pachtgelder, Sporteln und dgl.	200,—
	Ausgabe des Kapitels V	224 239,—
	Kapitel VI.	
82	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	3 205,—
Ka- pitel	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.	
I	Allgemeiner Landesauswand	201 150,—
II	Kosten der Verwaltung	257 901,—
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten	213 450,—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	337 855,—
V	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen	224 239,—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	3 205,—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	1 237 800,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag <i>M</i>
II. Außerordentliche Ausgaben.		
83	A. Schuldenabtrag	93 469,88
84	Zur Unterstützung und Förderung des Baues nichtstaatlicher Eisenbahnen	—,—
85	Zur Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebene von Beamten, Volksschullehrern, Gendarmen und Bediensteten ohne Zivilstaatsdiener-eigenschaft, sowie an Pensionäre zur Überwindung der durch den Krieg bewirkten äußersten Notlage	7 000,—
86	Zur Unterstützung von Angehörigen der zum Kriegsdienst einberufenen nicht beamteten staatlichen Angestellten und Arbeiter	2 000,—
87	Geldzahlung für Papierholz	7 000,—
88	B. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	530,12
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	110 000,—
	Hierzu die Summe der ordentlichen Ausgaben	1 237 800,—
	Gesamtausgabe	1 347 800,—
Vergleichung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben.		
	Einnahmen	1 363 000,—
	Ausgaben	1 347 800,—
	Überschuß	15 200,—
<p>Außer diesem Überschuß ist ein auf 355 000 <i>M</i> veranschlagter Kassenüberschuß aus dem Jahre 1917 vorhanden. Bei Berücksichtigung dieser Summe ergibt sich ein Überschuß von 370 200 <i>M</i>. Außerdem ist ein Betriebsfonds von 150 000 <i>M</i> vorhanden.</p>		

Bemerkungen.

1. Die Mittel der §§ 82—88 können aus etwaigen Minderverwendungen in den anderen Paragraphen des Voranschlags erhöht werden.
2. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller für Gehalte bewilligten Mittel gewährt.

Nebenanlage IV.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Fürstentums Birkenfeld

für das Jahr 1918.



§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
I. Ordentliche Einnahmen.		
I. Abschnitt.		
Einnahme vom Staatsgut.		
A. In eigener Verwaltung:		
1	Von den Forsten (Rohertrag)	400 000,—
2	Von der Jagd	8 000,—
B. An Grundrenten und an Zeitpacht:		
3	Für Grundstücke und Gebäude	6 137,88
4	C. Zinsüberschüsse des Staatskapitalienfonds und der Staatsgutskapitalien . .	1 350,—
5	D. Zinsen von der ungeschmälert zu erhaltenden Entschädigung aus der Witwen- kasse	19 000,—
		Abschnitt I zusammen
		434 487,88
6	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronguts auf das Fürstentum Birkenfeld fallende Teil der zur Unterhaltung des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit .	63 587,88
		Bleibt Einnahme zu Abschnitt I
		370 900,—
II. Abschnitt.		
Einnahme von Sporteln, Gebühren.		
A. Sporteln:		
7	1. der Verwaltungsbehörden	9 000,—
8	2. des Verwaltungsgerichts	200,—
9	3. der Gerichte	55 000,—
B. Gebühren:		
10	1. Fortschreibungs- und Vermessungsgebühren	8 000,—
11	2. Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren	1 200,—
12	C. Strafgeelder und Erlös aus dem Verkaufe eingezogener Gegenstände	7 000,—
		Abschnitt II zusammen
		80 400,—
III. Abschnitt.		
Einnahme von den Steuern.		
13	A. Grundsteuer	26 200,—
14	B. Gebäudesteuer	22 900,—
15	C. Einkommensteuer	585 000,—
16	D. Vermögenssteuer	177 000,—
17	E. Wandergewerbsteuer	2 500,—
18	F. Stempelsteuer	25 000,—
19	G. a) Anteil an der Reichserbschaftsteuer	3 200,—
20	b) Oldenburgische Erbschaftsteuer	—,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
21	H. Anteil an der Reichszuwachsststeuer	500,—
22	J. Anteil an der Besitzsteuer	1 400,—
23	K. Anteil an der Kriegsteuer	1 100,—
24	L. Anteil an der Warenumsatzsteuer	2 000,—
	Abschnitt III zusammen	846 800,—
	IV. Abschnitt.	
	Sonstige Einnahmen.	
25	A. Forstbesoldungsbeiträge	13 500,—
26	B. Zinsen für zeitweilig belegte Kassenbestände	300,—
27	C. Vergütung für die Revisions- und sonstigen Bureauarbeiten der Landes- kirchenkasse und des geistlichen Verwaltungsfonds	750,—
28	D. Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der in die Reichskasse fließenden indirekten Abgaben	1 000,—
29	E. Aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	1 200,—
30	F. Vom Landesverband usw. zu tragender Teil der Kosten für ärztliche Über- wachung der Schulkinder	3 000,—
31	G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	950,—
	Abschnitt IV zusammen	20 700,—
Ab- schnitt	Wiederholung der ordentlichen Einnahmen.	
I	Vom Staatsgut	370 900,—
II	Von Sporteln, Gebühren usw.	80 400,—
III	Von den Steuern	846 800,—
IV	Sonstige Einnahmen	20 700,—
	Ordentliche Einnahmen im ganzen	1 318 800,—
§	II. Außerordentliche Einnahmen.	
	A. Aus Anleihen.	
—	Anleihe zur Deckung der aus Anlaß des Krieges entstandenen Mindereinnahmen bei den Forsten	—,—
32	Anleihe zur Deckung der Aufwendungen für Kriegswohlfahrtspflege (Ausgabe § 85) . . .	75 000,—
	B. Sonstige Einnahmen.	
33	1. Die aus der Witwenkasse überwiesenen, nicht zu erhaltenden Entschädigungsgelder, hier für 1918	713,21
34	2. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	786,79
	Außerordentliche Einnahmen im ganzen	76 500,—
	Dazu die ordentlichen Einnahmen	1 318 800,—
	Gesamteinnahmen	1 395 300,—

5*

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
I. Ordentliche Ausgaben.		
I. Abschnitt.		
Allgemeiner Landesauswand.		
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	60 885,—
2	B1. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, sowie Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener (mit Ausnahme der Ruhegehälter usw. der Zollbeamten)	57 000,—
3	B2. Wartegelder, Ruhegehälter und Unterstützungen der Zollbeamten	100,—
C. Witwen- und Waisenversorgung:		
a) für Witwen und Waisen von Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern (mit Ausnahme der Zollbeamten).		
4	1. Witwenpensionen	17 038,—
5	2. Witwengelder	30 000,—
6	3. Waisengelder	4 200,—
7	4. Unterstützungen	1 673,—
8	b) für Witwen und Kinder von Zollbeamten	480,—
9	D. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats aus Anlaß der Unfallversicherung	1 124,—
Abschnitt I zusammen		172 500,—
II. Abschnitt.		
Verwaltung des Innern.		
A. Regierung:		
10	1. Gehälter	48 560,—
11	2. Geschäftskosten, einschl. derjenigen des Verwaltungsgerichts und des Versicherungsamts	36 300,—
12	3. Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	1 200,—
B. Bürgermeistereien:		
13	1. Gehälter	33 620,—
14	2. Geschäftskosten	13 300,—
C. Staatliche Polizei:		
15	1. Gehälter der Gendarmen	32 625,—
16	2. Geschäftskosten	3 000,—
D. Medizinal- und Veterinärwesen:		
17	1. Gehälter	9 900,—
18	2. Geschäftskosten	6 600,—
19	3. Für die Bekämpfung der Tuberkulose	5 000,—
20	4. Aufwand für das Hebammenwesen	3 315,—
21	5. Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau	3 000,—
E. Unterstützungen:		
22	1. Unterstützung der Erziehungsanstalt für Mädchen in Niedermörresbach	450,—
23	2. Unterstützungen bei außerordentlichen Unglücksfällen, zur Förderung der Anlegung vor-schriftsmäßiger Dungstätten, Sauegruben und dergl., sowie zur Förderung der Unter-bringung solcher Kranken in Anstalten, die einer besonderen Anstaltspflege bedürfen	3 000,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
	F. Landesökonomiewesen:	
24	1. Förderung der Landwirtschaft	7 000,—
25	2. Zuschuß für die landwirtschaftliche Lehranstalt	2 600,—
26	G. 1. Beaufsichtigung des Gewerbes	1 250,—
27	G. 2. Förderung des Gewerbes	20 000,—
28	G. 3. Kosten des Eichwesens	1 650,—
	H. Bauwesen:	
29	1. Gehalte	4 790,—
30	2. Geschäftskosten	2 000,—
31	3. Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindewegen	500,—
32	4. Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von der Stadt Birkenfeld nach der Station Birkenfeld-Neubrücke	3 800,—
33	5. Zuschüsse zu Gemeindewegbauten einschl. Wegweiser und Ortstafeln	5 000,—
	J. Sonstige Ausgaben:	
34	1. Vergütung für Wetterbeobachtungen usw.	430,—
35	2. Zuschuß für den Verein für Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld	300,—
36	3. Zur Ausführung des Denkmalschutzgesetzes	200,—
37	4. Kosten des Amts- und Gesetzblatts	925,—
	Abschnitt II zusammen	250 315,—
III. Abschnitt.		
Verwaltung der Justiz- und Militär-Angelegenheiten.		
	A. Rechtspflege:	
38	1. Vertragsmäßiger Beitrag zu den Ausgaben des Landgerichts in Saarbrücken	10 000,—
39	2. Kosten der Visitation der Amtsgerichte	500,—
	3. Amtsgerichte:	
40	a) Gehalte	76 600,—
41	b) Geschäftskosten	49 500,—
42	4. Vergütung für die Vertreter des Amtsanwalts	300,—
	B. Strafanstalten und Strafvollstreckungskosten:	
43	1. Gehalte und Jahrgelder beim Gefängnis in Birkenfeld	2 286,—
44	2. Geschäftskosten der Gefängnisverwaltung und Strafvollstreckungskosten	9 000,—
45	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	10 000,—
46	D. Kosten der Vordrucke für die Standesämter	250,—
47	E. Kosten in Militärangelegenheiten	664,—
	Abschnitt III zusammen	159 100,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
IV. Abschnitt.		
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.		
A. Allgemeine Ausgaben:		
48	Gehalte, Vergütungen, Dienstzulagen usw. bei den oberen Kirchen- und Schulbehörden . . .	10 450,—
B. Kirchenwesen:		
49	1. Beihilfe an die evangelische Kirche	18 500,—
2. Gehalte und Gehaltszuschüsse:		
50	a) der katholischen Geistlichen	3 506,—
51	b) des Landrabbiners	400,—
52	c) Persönliche Zulagen zur Verbesserung des Dienst Einkommens der katholischen Geistlichen und des Landrabbiners	2 885,—
53	3. Geschäftskosten	220,—
4. Sonstige Ausgaben:		
54	a) Beitrag zum Domkapitel und Priesterseminar in Trier	688,—
55	b) Unterstützungen bei Neubauten und Hauptreparaturen an Kirchen und Pfarrhäusern	300,—
C. Schulwesen:		
56	1. Gymnasium in Birkenfeld	38 900,—
57	2. Zuschuß zur Oberrealschule Oberstein-Idar	17 000,—
58	3. Zuschuß zur Töchterschule in Oberstein	1 300,—
59	4. Zuschuß zur Töchterschule in Idar	1 700,—
60	5. Zuschuß zum Volksschulwesen	217 001,—
61	6. Unterstützungen für Seminaristen und Präparanden, Zuschüsse zur Ausbildung von Hand- arbeitslehrerinnen und zur nachträglichen Erstattung von Ausbildungskosten an Lehrer, sowie Zuschüsse an Lehrer zu den Kosten der Teilnahme an Spielfkursen, Handfertigkeitss- und anderen Kursen	13 000,—
61a	7. Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittel- schulen Schulgeld erlassen haben	1 000,—
62	D. Unterstützungen für einzelne jüdische Gemeinden zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts	450,—
Abschnitt IV zusammen		327 300,—
V. Abschnitt.		
Verwaltung der Finanzen.		
A. Hebungs- und Kassenwesen:		
63	1. Gehalte	9 370,—
64	2. Geschäftskosten der Landeskasse und Amtskasse	7 750,—
B. Belastung und Schulden:		
65	Verzinsung der Schulden	147,09
C. Verwaltung des Staatsguts:		
1. Aufwand für die Forsten:		
66	a) Gehalte der Forstbeamten	68 270,—
67	b) Geschäftskosten beim Forstwesen	4 800,—
68	c) Betriebs- und Verwaltungskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Oktober 1917/18	129 700,—

§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
69	2. Aufwand für die Staatsjagden einschließlich Entschädigung an die betreffenden Gemeinden für eingeschlossene Privatgrundstücke	500,—
70	Für Aufforstung von Ödländereien seitens der Gemeinden	600,—
71	3. Unterhaltung der Staatsgebäude	6 000,—
72	4. Gemeindeabgaben von Staatsgrundstücken und für Feuerversicherung der Staatsgebäude	75,—
	D. Katasterwesen:	
73	1. Gehalte	28 855,—
74	2. Geschäftskosten	16 365,—
75	E. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer und Vermögenssteuer	6 000,—
	F. Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung:	
76	1. Gehalte	13 485,—
77	2. Geschäftskosten	3 600,—
78	G. Kosten der Anschaffung und des Verkaufs der Stempelzeichen	782,91
	Abchnitt V zusammen	296 300,—
	VI. Abschnitt.	
79	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	14 000,—
	Abchnitt VI zusammen	14 000,—
	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.	
Ab- schnitt		
I	Allgemeiner Landesaufwand	172 500,—
II	Berwaltung des Innern	250 315,—
III	Berwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten	159 100,—
IV	Berwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	327 300,—
V	Berwaltung der Finanzen	296 300,—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	14 000,—
	Ordentliche Ausgaben im ganzen	1 219 515,—
	II. Außerordentliche Ausgaben.	
	Zu Abschnitt V.	
§		
80	Abtragung und Verzinsung der Anleihe zum Bau des Verwaltungsgebäudes in Birkenfeld (98 500 M = 5 ¹ / ₂ v. H.)	5 417,50
—	Verzinsung der vorläufigen Anleihe von 100 000 M zur Deckung der Mindereinnahmen von den Forsten	—,—
—	Abtragung der vorläufigen Anleihe zur Deckung der Mindereinnahme von den Forsten	—,—
81	Verzinsung der Anleihe für Kriegswohlfahrtspflege	3 000,—



§	Voranschlags-Titel	1918 Voranschlag M
Zu Abschnitt VI.		
82	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	1 582,50
83	Familienunterstützungen während der Kriegszeit	—,—
84	Zuschüsse an Lieferungsverbände zu den Aufwendungen, die sie für die unmittelbare Zahlung von Miet- und Hypothekenzinsschulden für Familienunterstützungsempfänger machen	—,—
85	Für Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere für Notstandskredite der aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelstandes	75 000,—
86	Geldzahlung für Papierholz	8 500,—
	Außerordentliche Ausgaben im ganzen	93 500,—
	Dazu die ordentlichen Ausgaben	1 219 515,—
	<u>Gesamtausgabe</u>	<u>1 313 015,—</u>
Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben.		
Es sind veranschlagt:		
	die Einnahmen zu	1 395 300,—
	die Ausgaben zu	1 313 015,—
		<u>Überschuß</u>
	Voraussichtlicher Fehlbetrag aus dem Jahre 1917 . .	44 900,—
	Entsteht Überschuß	37 385,—
Der Betriebsfonds beträgt 250 000 M.		

Bemerkungen.

1. Zu den Ausgabe-Paragrafen 79 und 82. Etwaige Minderverwendungen des einen Paragrafen können zu Mehrausgaben des andern verwendet werden, außerdem können diese beiden Paragrafen aus etwaigen Minderverwendungen bei den übrigen erhöht werden.
2. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller für Gehalte bewilligten Mittel gewährt.
3. Falls der Betriebsfonds nicht ausreichen sollte, ist die Regierung in Birkenfeld ermächtigt, zur vorläufigen Beschaffung der erforderlichen Mittel eine vorübergehende Anleihe aufzunehmen.

Nebenanlage V.

Finanzgesetz für das Jahr 1918.

Artikel 1.

Nachdem die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben

- A. für das Großherzogtum Oldenburg,
- B. für das Herzogtum Oldenburg,
- C. für das Fürstentum Lüneburg,
- D. für das Fürstentum Birkenfeld,

wie die Anlagen ergeben, für das Jahr 1918 festgestellt sind, so soll danach verfahren werden.

Artikel 2.

Wegen Einhaltung der in den einzelnen Paragraphen der Anlagen zusammengefaßten Ausgabe-Rubriken und Verwendung von Ersparungen sind die Bestimmungen, welche bei Feststellung der Voranschläge getroffen worden, maßgebend.

A. Voranschlag der Zentral-Einnahmen und -Ausgaben des Großherzogtums für 1918.

§	Einnahmen	Betrag	
		M	h
I. Ordentliche Einnahmen.			
1	A. Anteile an Reichsteuern für 1. April 1918/19	1 000	—
2	B. Zinsen vom Kapitalbestande des Großherzogtums	169 930	—
3	C. Mietgelber für ehemalige Oldenburgische Militärgebäude	10 750	—
4	D. Lotterie-Einnahmen	96 552	—
5	E. Gebühren des Oberverwaltungsgerichts	3 500	—
6	F. Gebühren des Oberversicherungsamts	4 500	—
7	G. Vermischte Einnahmen	168	—
8	H. Beiträge der drei Landesteile	676 500	—
II. Außerordentliche Einnahmen.			
9	Rückvergütungen der Lieferungsverbände für Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete	100	—
Zusammen		963 000	—
Ausgaben.			
I. Ordentliche Ausgaben.			
1	A. Der Landtag des Großherzogtums und die Provinzialräte in Gütin und Birkenfeld	82 000	—
2	B. Das Staatsministerium	130 000	—
C. Zentralbehörden und -Anstalten:			
3	a) Das Oberverwaltungsgericht	40 200	—
4	b) Das Oberversicherungsamt	28 800	—
5	c) Das Archiv	19 345	—
6	d) Das Statistische Landesamt	57 030	—
7	e) An die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse	2 700	—
8	D. Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege	2 580	—
9	E. Zur Ermöglichung der Beteiligung einzelner Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische oder technische Fortbildung und zu Informationsreisen technischer Beamten	1 500	—

Anlagen. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

6



§	Ausgaben	Betrag	
		M	₰
10	F. Beiträge zu den Kosten des Deutschen Reiches und Kosten der Vertretung bei demselben	425 600	—
11	G. Witwenpensionen, Witwen- und Waisengelder für Witwen und Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener und Rückvergütungen für Kapitalschutzversicherungen	42 400	—
12	H. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Unterstützungen für Hinterbliebene vormaliger Staatsbeamten	89 000	—
13	J. Abgaben und Unterhaltungskosten für ehemalige oldenburgische Militärgebäude	2 000	—
14	K. Zur Unterstützung der auf die sittliche und körperliche Kräftigung der Jugend gerichteten Bestrebungen	13 000	—
15	L. Für allgemeine Wohlfahrtszwecke	1 000	—
16	M. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	25 145	—
II. Außerordentliche Ausgaben.			
17	Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete	700	—
	Zusammen	963 000	—
Als Betriebsfonds der Zentralkasse gehen 300 000 M aus dem Finanzjahr 1917 in das Finanzjahr 1918 über.			

B. Vorausschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für 1918.
Abteilung A. Allgemeiner Fonds.

§	Einnahmen	Betrag	
		M	₰
I. Ordentliche Einnahmen.			
I. Kapitel.			
Einnahmen vom Staatsgut.			
1	A. In eigener Verwaltung	600 000	—
2	B. In Zeitpacht	695 300	—
3	C. In Erbpacht	116 000	—
4	D. Grundherrliche Gefälle	207 000	—
5	E. Vom veräußerten Staatsgut	3 000	—
6	F. Zinsen für ein aus der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschädigungskapital	172 900	—
7	G. Aus Kapitalbeteiligung des Staats an nichtstaatlichen Bahnen	4 000	—
	Zusammen	1 798 200	—
8	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronzugs auf das Herzogtum fallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	300 061	79
	Bleibt wirkliche Einnahme des Kapitels I	1 498 138	21
II. Kapitel.			
Einnahme von Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten.			
9	A. Von Gewerbsrekognitionen	125 000	—
10	B. Von Sporteln und Gebühren	783 500	—
11	C. Ertrag von den Chauffeen	11 000	—
12	D. Einnahme aus dem Baggerbetrieb auf der Weser	70 000	—
13	E. Ertrag aus den Eisenbahnen	5 625 000	—

§	Einnahmen	Betrag	
		M	₰
14	F. Kanal-, Brücken- und Fährgelder	6 700	—
15	G. Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatte	2 100	—
16	H. Strafgelder	80 000	—
	Einnahme des Kapitels II	6 703 300	—
III. Kapitel.			
Einnahme von den Steuern.			
17	A. Grundsteuer	308 000	—
18	B. Gebäudesteuer	193 000	—
19	C. Einkommensteuer	6 125 000	—
20	D. Vermögenssteuer	1 531 250	—
21	E. Wandergewerbesteuer	15 000	—
22	F. Stempelsteuer	350 000	—
23	G. Erbschaftsteuer	64 000	—
24	H. Anteil an der Reichszuwachssteuer	14 000	—
25	J. Anteil an der Besitzsteuer	38 300	—
26	K. Anteil an der außerordentlichen Kriegsabgabe	12 500	—
	Einnahme des Kapitels III	8 651 050	—
IV. Kapitel.			
Sonstige Einnahmen.			
27	A. Beitrag der Zentralkasse zu den Kosten des Staatsministeriums	130 000	—
28	B. Einnahmen aus dem Alexanderfonds und dem Fonds der Kommende Bokeloch und des ehemaligen Schilberschen Lehens, sowie Offizialatsporteln	14 670	—
29	C. Von der Oldenburgischen Landesbank	54 000	—
30	D. Wiedereingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfalligen Zinsen usw.	3 800	—
31	E. Aus dem Landeskulturfonds zur Schuldenabtragung	30 000	—
32	F. Für veräußerte Forstorte in der ehemaligen Herrschaft Barel	—	—
33	G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	54 291	79
	Einnahme des Kapitels IV	286 761	79
Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.			
Kap.	I Vom Staatsgut	1 498 138	21
	II Von Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten	6 703 300	—
	III Von den Steuern	8 651 050	—
	IV Sonstige Einnahmen	286 761	79
	Im ganzen	17 139 250	—
II. Außerordentliche Einnahmen.			
§	34 A. Kassenüberschuß nach dem Abschlusse des Jahres 1916	778 975	28
	35 B. Das aus der Witwenkasse überwiesene, nicht zu erhaltende Vermögen, hier für 1918	17 257	49
	36 C. Rückvergütungen der Lieferungsverbände für Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete	42 000	—
	37 D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	14 767	23
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	853 000	—
	Zinsu Summe der ordentlichen Einnahmen	17 139 250	—
	Gesamteinnahme der Abteilung A	17 992 250	—

§	Ausgaben	Betrag	
		M	3
I. Ordentliche Ausgaben.			
I. Kapitel.			
Allgemeiner Landesauswand.			
1	A. Das Staatsministerium (einschließlich Finanzbureau)	500 000	—
2	B. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	534 435	—
3	C. Jahrgelder infolge der Erwerbung des Gräflich Bentinckschen Familien-Fideikommisses	5 978	57
4	D. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern	469 600	—
5	E. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener	417 100	—
6	F. Die öffentliche Bibliothek in Oldenburg	27 800	—
7	G. Naturhistorisches Museum in Oldenburg	13 300	—
8	H. Zu Kunstzwecken, insbesondere zum Erwerb von Bildern für die staatliche Galerie, Anschaffung von Kunstblättern für Schulen, Gewährung einer jährlichen Beihilfe an den Oldenburger Kunstverein und Gewährung von Stipendien an oldenburgische Künstler sowie Beitrag zu den Ausgaben der historischen Kommission	14 000	—
9	J. Vermischte Ausgaben	27 500	—
Ausgabe des Kapitels I		2 009 713	57
II. Kapitel.			
Verwaltung des Innern.			
10	A. Die Ämter	648 000	—
11	B. Landeshoheit	500	—
12	C. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	390 566	—
13	D. Medizinal- und Veterinärwesen	419 100	—
14	E. Armenwesen	7 150	—
15	F. Landesökonomiewesen	312 838	—
16	G. Handel und Gewerbe	269 400	—
17	H. Bauwesen	188 600	—
18	J. Uferbau, Abwässerungsanstalten und Beförderung des Anwachsens an der Wassergrenze des Landes	111 180	—
19	K. Schifffahrtswesen	221 898	—
20	L. Wegbauwesen, Erhaltungskosten vorhandener Wege mit Zubehörungen	468 600	—
21	M. Sonstige Ausgaben	104 870	—
Ausgabe des Kapitels II		3 142 702	—
III. Kapitel.			
Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten.			
22	A. Rechtspflege: I. Gehälter	585 900	—
23	II. Geschäftskosten	525 000	—
24	B. Strafanstalten und Gefangenenhäuser	406 026	48
25	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	91 000	—
26	D. Zu den Kosten der Standesämter	5 200	—
27	E. Kosten in Militärangelegenheiten	850	—
Ausgabe des Kapitels III		1 613 976	48

§	Ausgaben	Betrag	
		M	ℒ
IV. Kapitel.			
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.			
28	A. Allgemeine Ausgaben	683 470	—
	B. Evangelisches Kirchen- und Schulwesen		
29	I. Kirchenwesen	48 600	—
30	II. Schulwesen	874 391	78
	C. Katholisches Kirchen- und Schulwesen		
31	I. Kirchenwesen, Bauschumme	22 635	—
	Offizialatsporteln	600	—
32	II. Schulwesen	304 060	—
33	D. Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus	4 000	—
	Ausgabe des Kapitels IV	1937 756	78
V. Kapitel.			
Verwaltung der Finanzen.			
34	A. Die Amtseinknehmer	114 300	—
35	B. Verwaltung der Landesschuld	5 500 500	—
36	C. Verwaltung des Staatsguts	539 965	—
37	D. Kosten der Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer	72 800	—
38	E. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers usw.	2 500	—
39	F. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen	195 890	—
40	G. Sonstige Ausgaben	93 517	52
	Ausgabe des Kapitels V	6 519 472	52
VI. Kapitel.			
41	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	74 378	65
Kap. Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.			
I	Allgemeiner Landesaufwand	2 009 713	57
II	Verwaltung des Innern	3 142 702	—
III	Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten	1 613 976	48
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	1 937 756	78
V	Verwaltung der Finanzen	6 519 472	52
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	74 378	65
	Summe der ordentlichen Ausgaben	15 298 000	—
II. Außerordentliche Ausgaben.			
§			
42	A. Zuschuß zur Kanalbaukasse	—	—
43	B. Restsumme des Staatszuschusses zur Regulierung der Hase (des Essener Kanals usw.) auf Grund des Vertrages mit Preußen vom 5. Januar 1903, betr. Regulierung der Wasser- verhältnisse an den Landesgrenzen in der Gegend von Quakenbrück	6 500	—
44	C. Beihilfe für die I. (Dötlinger) Ent- und Bewässerungsgenossenschaft an der Hunte	1 404	82
45	D. Beihilfe an die Gemeinde Lönningen zu den Kosten der Haseregulierung	3 870	—
46	E. Beihilfe an den Amtsverband Rüstringen zur Ausführung einer Kanalisation	4 290	—

§	Ausgaben	Betrag	
		M	h
47	F. Zuschuß an die Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung des städtischen Hafens .	15 173	80
48	G. Bau einer Brücke über den Hunte-Ems-Kanal im Süd-Edewechter Moor .	9 000	—
49	H. Herstellung einer Feuerlöschrichtung auf dem Pier und Dockgelände in Brake .	20 000	—
50	J. Zuschüsse zu Kommunal-Chauffee-, Weg- und Brückenbauten .	140 000	—
51	K. Beihilfen für Schulgemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten .	20 000	—
52	L. Neubauten .	236 920	—
53	M. Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten .	22 000	—
54	N. Zuschuß an die Fader-Wapeler Sielacht .	12 000	—
55	O. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee von Dötlingen nach Meerstedt .	2 000	—
56	P. Zuschuß zu den Kosten der Chauffierung des Gemeindegeweges von Bergeborf bis zur Amtsgrenze in der Richtung nach Welsburg .	1 000	—
57	Q. Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete .	60 000	—
58	R. Kriegswohlfahrtspflege .	160 000	—
59	S. Geschäftskosten der Verwaltungsabteilung der Landesfuttermittelfstelle .	300	—
60	T. Geldzahlung für Papierholz .	66 000	—
61	U. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben .	3 541	38
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	784 000	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	15 298 000	—
	Gesamtausgabe der Abteilung A	16 082 000	—
Abteilung B. Landesbaufonds.			
Einnahmen.			
38	A. Kassenüberschuß nach dem Abschluß des Finanzjahres 1916 .	382	—
39	B. Aus Anleihen .	746 388	56
40	C. Neubau des Kunstgewerbemuseums .	200 000	—
41	D. Erlös aus dem Verkaufe von J. Frerichs & Co. Aktien .	151 229	44
	Gesamteinnahmen der Abteilung B	1 098 000	—
Ausgaben.			
62	A. Neubau des Ministerial- und Landtagsgebäudes .	130 000	—
63	B. Neubau des Lehrerseminars in Varel .	405 000	—
64	C. Neubau des Realgymnasiums in Nürtingen .	263 000	—
65	D. Neubau des Realprogymnasiums in Cloppenburg .	100 000	—
66	E. Neubau des Kunstgewerbemuseums in Oldenburg .	200 000	—
	Gesamtausgaben der Abteilung B	1 098 000	—

Bemerkungen.

1. Als Betriebsfonds der Landeskasse gehen 600 000 M aus dem Finanzjahr 1917 in das Finanzjahr 1918 über.
2. Zu den §§ 29 und 31 ist der evangelischen Kirche eine jährliche Bauschsumme von 48 600 M, der katholischen Kirche eine Bauschsumme von jährlich 22 635 M unter folgenden Bedingungen zugestanden:
 - a) der evangelischen Kirche sowie dem Landtage bleibt eine Kündigung von 9 Jahren, vom 1. Januar 1888 an gerechnet, vorbehalten; erfolgt eine solche Kündigung nicht, so wird der Kündigungstermin von 9 zu 9 Jahren verlängert;
 - b) für den Fall, daß das Abkommen mit der evangelischen Kirche auf die eine oder andere Weise endigen sollte, so fällt damit auch zugleich die bewilligte Bauschsumme für die katholische Kirche weg und tritt für beide Kirchen dasselbe Verhältnis wieder ein, wie es vor dieser Vereinbarung bestanden hat;
 - c) es muß die Staatsregierung die festgesetzte Bauschsumme von 22 635 M, sowie die Offizialatsporteln unter möglichster Berücksichtigung der Anträge des Bischöflichen Offizialats alljährlich für katholische Kirchenangelegenheiten verwenden.

C. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für 1918.

§	Einnahmen	Betrag	
		ℳ	ℒ
I. Ordentliche Einnahmen.			
I. Kapitel.			
Einnahme vom Staatsvermögen.			
1	A. Vom Staatsgut in eigener Bewirtschaftung	340 600	—
2	B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut	29 000	—
3	C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut, Kanon vormaliger Vorwerksländereien und Renten für verkaufte Grundstücke	63 200	—
4	D. Aus grundherrlichen Berechtigungen und an Gefällen	98 950	—
5	E. Ertrag des Anteils an der Lüneburger Saline	4 500	—
6	F. Ertrag der im Besitz des Staates befindlichen Aktien der Lübeck—Segeberger Bahn (100 Aktien zu je 1000 ℳ)	—	—
7	G. Zinsen der Staatsgutskapitalien	23 000	—
8	H. Zinsen für ein aus der Wittwen- usw. Kasse erhaltenes Entschädigungskapital	19 000	—
9	J. Einkünfte aus dem früheren allgemeinen Hilfs- und Pensionsfonds für das Volksschulwesen	1 460	—
	Zusammen	579 710	—
10	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronzugs = 35 699,67 ℳ auf das Fürstentum Lübeck entfallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	42 900	33
	Bleibt Einnahme des Kapitels I	536 809	67
II. Kapitel.			
Einnahmen an Gewerbsrekognitionen, Sporteln usw.			
11	A. Gewerbsrekognitionen	15 000	—
12	B. Sporteln und Gebühren	101 000	—
13	C. Gebühren für Jagdfarten	5 000	—
14	D. Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 000	—
15	E. Strafgeelder einschließlich des Erlöses aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände	6 000	—
16	F. Eichgebühren	1 000	—
	Einnahme des Kapitels II	129 000	—
III. Kapitel.			
Einnahme von den Steuern.			
17	A. Grundsteuer	30 300	—
18	B. Gebäudesteuer	45 000	—
19	C. Einkommensteuer	408 000	—
20	D. Vermögenssteuer	119 000	—
21	E. Wandergewerbesteuer	1 000	—
22	F. Stempelsteuer	60 000	—
23	G. Erbschaftsteuer	7 100	—
24	H. Anteil an der Reichszuwachssteuer	3 000	—
25	J. Anteil an der Reichsbesitzsteuer	3 000	—
26	K. Anteil an der Reichskriegssteuer	4 000	—
27	L. Anteil an dem Warenumsatzstempel	3 000	—
	Einnahme des Kapitels III	683 400	—

§	Einnahmen	Betrag	
		M	S
IV. Kapitel.			
Sonstige Einnahmen.			
28	A. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst den fälligen Zinsen, sowie Zinsen für vorübergehend belegte Gelder	10 000	—
29	B. Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten	200	—
30	C. Aus der Zentralkasse zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	1 950	—
31	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	1 640	33
	Einnahme des Kapitels IV	13 790	33
Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.			
Kap. I	Einnahme vom Staatsvermögen	536 809	67
II	Einnahme von Gewerbsrekognitionen, Sporteln usw.	129 000	—
III	Einnahme aus Steuern	683 400	—
IV	Sonstige Einnahmen	13 790	33
	Summe der ordentlichen Einnahmen	1 363 000	—
II. Außerordentliche Einnahmen.			
§ 32	A. Anleihen	—	—
33	B. Sonstige Einnahmen	—	—
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	—	—
	Hinzusumme der ordentlichen Einnahmen	1 363 000	—
	Gesamteinnahme	1 363 000	—
Ausgaben.			
I. Ordentliche Ausgaben.			
I. Kapitel.			
Allgemeiner Landesauswand.			
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	81 180	—
2	B. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Gendarmen, sowie Unterstützungen	46 500	—
3	C. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Geistlichen, Gendarmen und Volksschullehrern	53 470	—
4	D. Vorbehaltene Rente aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. Dezember 1866 erworbenen Gebietsteile	12 000	—
5	E. Für die öffentliche Bibliothek	2 000	—
6	F. Sonstige Ausgaben	6 000	—
	Ausgabe des Kapitels I	201 150	—
II. Kapitel.			
Kosten der Verwaltung.			
7	A. Allgemeine Verwaltung: Regierung	129 170	—
	B. Verwaltung des Innern:		
8	1. Polizei	52 671	—
9	2. Medizinal- und Veterinärwesen	15 560	—

§	Ausgaben	Betrag	
		M	h
10	3. Armenwesen	1 500	—
11	4. Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer und zur Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen	13 550	—
12	5. Für Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel	1 500	—
13	6. Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Cutin	3 250	—
14	7. Zur Förderung der Pferdezzucht	5 600	—
15	8. Beihilfen für Hengsthaltungsge nossenschaften	900	—
16	9. Zur Förderung der Rindviehzucht	2 200	—
17	10. Zur Förderung der Fischerei und zu Prämien für die Vertilgung der Fischräuber	400	—
18	11. Zur Förderung des Gewerbes und des Handels	10 000	—
19	12. Kosten des Eichwesens	2 400	—
20	13. Wegebauwesen	11 050	—
21	14. Zur Sicherung des Ostseestrandes	3 500	—
22	15. Zuschuß für die Dampfverbindungen der Ostseebäder mit Lübeck und Travemünde	1 500	—
23	16. Zur Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren zur Anschaffung und Erweiterung von Feuerlöschrichtungen	1 200	—
24	17. Für Witterungsbeobachtungen	450	—
25	18. Für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte	900	—
26	19. Für Denkmalschutz	300	—
27	20. Beitrag für die Biologische Station in Plön	300	—
	Ausgabe des Kapitels II	257 901	—
	III. Kapitel.		
	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten.		
28	A. Landgericht der freien und Hansestadt Lübeck und des Fürstentums Lübeck	30 900	—
29	B. Amtsgerichte und Gefängnisse	147 150	—
30	C. Strafvollstreckungskosten	16 000	—
31	D. Kosten der Zwangserziehung	19 000	—
32	E. Kosten der Militäraushebung	400	—
	Ausgabe des Kapitels III	213 450	—
	IV. Kapitel.		
	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.		
33	A. Kirchenwesen	5 325	—
34	B. Schulwesen	332 530	—
	Ausgabe des Kapitels IV	337 855	—
	V. Kapitel.		
	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.		
35	A. Hebungs- und Kassenwesen	19 730	—
36	B. Landesschuld	—	—
37	C. Aufwand für das Staatsgut	127 250	—
38	D. Kataster- und Vermessungswesen	22 010	—
39	E. Landesbauwesen	14 120	—
40	F. Veranlagung und Hebung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer in der Stadt Cutin	3 000	—
41	G. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers	900	—
42	H. Kosten der Erhebung der Reichsstempelabgabe von Grundstücksübertragungen	400	—

Anlagen. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

7

§	Ausgaben	Betrag	
		M	3
43	J. Beitrag zu den Kosten der Verwaltung der Zölle und der inneren indirekten, in die Reichskasse fließenden Abgaben	5 129	—
44	K. Zur Deckung der Garantie für die Prioritätsanleihe der Eutin-Lübecker Eisenbahn	27 000	—
45	L. Sonstige Kosten	4 700	—
	Ausgabe des Kapitels V	224 239	—
	VI. Kapitel.		
46	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	3 205	—
	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.		
Kap. I	Allgemeiner Landesaufwand	201 150	—
II	Kosten der Verwaltung	257 901	—
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten	213 450	—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	337 855	—
V	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen	224 239	—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	3 205	—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	1 237 800	—
	II. Außerordentliche Ausgaben.		
§ 47	A. Schuldenabtrag	93 469	88
48	B. Zur Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebene von Beamten, Volksschullehrern, Gendarmen und Bediensteten ohne Zivilstaatsdienereigenschaft, sowie an Pensionäre zur Überwindung der durch den Krieg bewirkten äußersten Notlage	7 000	—
49	C. Zur Unterstützung von Angehörigen der zum Kriegsdienst einberufenen nicht beamteten staatlichen Angestellten und Arbeiter	2 000	—
50	D. Geldzahlung für Papierholz	7 000	—
51	E. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	530	12
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	110 000	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	1 237 800	—
	Gesamtausgabe	1 347 800	—
	Als Betriebsfonds der Landeskasse des Fürstentums Lübeck gehen 150 000 M aus dem Jahre 1917 auf das Jahr 1918 über.		

D. Vorausschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für 1918.

§	Einnahmen	Betrag	
		M	ℒ
I. Ordentliche Einnahmen.			
I. Kapitel.			
Einnahme vom Staatsgut.			
1	A. In eigener Verwaltung	408 000	—
2	B. An Grundrenten und an Zeitpacht	6 137	88
3	C. Zinsüberschüsse des Staatskapitalienfonds und der Staatsgutskapitalien	1 350	—
4	D. Zinsen von der ungeschmälert zu erhaltenden Entschädigung aus der Witwenkasse	19 000	—
	Zusammen	434 487	88
5	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronzugs auf das Fürstentum Birkenfeld fallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	63 587	88
	Bleibt Einnahme des Kapitels I	370 900	—
II. Kapitel.			
Einnahme von Sporteln, Gebühren usw.			
6	A. Sporteln	64 200	—
7	B. Gebühren	9 200	—
8	C. Strafgeelder und Erlös aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände	7 000	—
	Einnahme des Kapitels II	80 400	—
III. Kapitel.			
Einnahme von den Steuern.			
9	A. Grundsteuer	26 200	—
10	B. Gebäudesteuer	22 900	—
11	C. Einkommensteuer	585 000	—
12	D. Vermögenssteuer	177 000	—
13	E. Wandergewerbesteuer	2 500	—
14	F. Stempelsteuer	25 000	—
15	G. Erbschaftssteuer	3 200	—
16	H. Anteil an der Reichszuwachssteuer	500	—
17	J. Anteil an der Besitzsteuer	1 400	—
18	K. Anteil an der Kriegssteuer	1 100	—
19	L. Anteil an der Warenumsatzsteuer	2 000	—
	Einnahme des Kapitels III	846 800	—
IV. Kapitel.			
Sonstige Einnahmen.			
20	A. Forstbesoldungsbeiträge	13 500	—
21	B. Zinsen für zeitweilig belegte Kassenbestände	300	—
22	C. Vergütung für die Revisions- und sonstigen Bureauarbeiten der Landeskirchenkasse und des geistlichen Verwaltungsfonds	750	—
23	D. Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der in die Reichskasse fließenden indirekten Abgaben	1 000	—

§	Einnahmen	Betrag	
		M	₰
24	E. Aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	1 200	—
25	F. Vom Landesverband usw. zu tragender Teil der Kosten für ärztliche Untersuchung der Schulkinder	3 000	—
26	G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	950	—
	Einnahme des Kapitels IV	20 700	—
Wiederholung der ordentlichen Einnahmen.			
Kap. I	Vom Staatsgut	370 900	—
II	Von Sporteln, Gebühren usw.	80 400	—
III	Von den Steuern	846 800	—
IV	Sonstige Einnahmen	20 700	—
	Summe der ordentlichen Einnahmen	1318 800	—
II. Außerordentliche Einnahmen.			
§ 27	A. Aus Anleihen	75 000	—
	B. Sonstige Einnahmen:		
28	a) Die aus der Witwenkasse überwiesenen, nicht zu erhaltenden Entschädigungsgelder, hier für 1918	713	21
29	b) Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	786	79
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	76 500	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Einnahmen	1318 800	—
	Gesamteinnahme	1395 300	—
Ausgaben.			
I. Ordentliche Ausgaben.			
I. Kapitel.			
Allgemeiner Landesaufwand.			
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	60 885	—
2	B. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener sowie Unterstützungen für Angehörige verstorbenen Staatsdiener	57 100	—
3	C. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern	53 391	—
4	D. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats aus Anlaß der Unfallversicherung	1 124	—
	Ausgabe des Kapitels I	172 500	—
II. Kapitel.			
Verwaltung des Innern.			
5	A. Regierung	86 060	—
6	B. Bürgermeistereien	46 920	—
7	C. Staatliche Polizei	35 625	—
8	D. Medizinal- und Veterinärwesen	27 815	—
9	E. Unterstützungen	3 450	—
10	F. Landesökonomiewesen	9 600	—

§	Ausgaben	Betrag	
		M	¢
11	G. Förderung und Beaufsichtigung des Gewerbes, Kosten des Eichwesens	22 900	—
12	H. Bauwesen	16 090	—
13	J. Sonstige Ausgaben	1 855	—
	Ausgabe des Kapitels II	250 315	—
	III. Kapitel.		
	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten.		
14	A. Rechtspflege	136 900	—
15	B. Strafanstalten und Strafvollstreckungskosten	11 286	—
16	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	10 000	—
17	D. Kosten der Vordrucke für die Standesämter	250	—
18	E. Kosten in Militärangelegenheiten	664	—
	Ausgabe des Kapitels III	159 100	—
	IV. Kapitel.		
	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.		
19	A. Allgemeine Kosten	10 450	—
20	B. Kirchenwesen	26 499	—
21	C. Schulwesen	289 901	—
22	D. Unterstützungen für einzelne jüdische Gemeinden zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts	450	—
	Ausgabe des Kapitels IV	327 300	—
	V. Kapitel.		
	Verwaltung der Finanzen.		
23	A. Hebungs- und Kassenwesen	17 120	—
24	B. Belastung und Schulden	147	09
25	C. Verwaltung des Staatsguts	209 945	—
26	D. Katasterwesen	45 220	—
27	E. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer und Vermögenssteuer	6 000	—
28	F. Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung	17 085	—
29	G. Kosten der Anschaffung und des Verkaufs der Stempelzeichen	782	91
	Ausgabe des Kapitels V	296 300	—
	VI. Kapitel.		
30	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	14 000	—
	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.		
Kap. I	Allgemeiner Landesaufwand	172 500	—
II	Verwaltung des Innern	250 315	—
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten	159 100	—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	327 300	—
V	Verwaltung der Finanzen	296 300	—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	14 000	—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	1 219 515	—

§	Ausgaben	Betrag	
		ℳ	₰
II. Außerordentliche Ausgaben.			
Zu Kapitel V.			
31	A. Abtragung und Verzinsung der Anleihe zum Bau des Verwaltungsgebäudes in Birkenfeld	5 417	50
32	B. Verzinsung der Anleihe für Kriegswohlfahrtspflege	3 000	—
Zu Kapitel VI.			
33	A. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	1 582	50
34	B. Familienunterstützungen während der Kriegszeit	—	—
35	C. Zuschüsse an Lieferungsverbände zu den Aufwendungen, die sie für die unmittelbare Zahlung von Miet- und Hypothekenzinsschulden für Familienunterstützungsempfänger machen	—	—
36	D. Für Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere für Notstandskredite der aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelstandes	75 000	—
37	E. Geldzahlung für Papierholz	8 500	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	93 500	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	1 219 515	—
	Gesamtausgabe	1 313 015	—
<p>Als Betriebsfonds der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld gehen 250 000 ℳ aus dem Jahre 1917 in das Jahr 1918 über.</p>			

Anlage 62.

Bericht

des Finanzausschusses über die Gesetzesvorlage, betreffend die Festsetzung des Beitragsverhältnisses der drei Landesteile des Großherzogtums zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums. 1. Lesung.
(Anlage 1.)

Das Beitragsverhältnis der drei Landesteile zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums wird entsprechend den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes (Artikel 195) alle 6 Jahre festgesetzt. Zuletzt geschah es 1912. Mit dem Jahre 1917 läuft der sechsjährige Zeitabschnitt wieder ab. Während dieses Zeitabschnitts war das Beitragsverhältnis folgendes:

Auf das Herzogtum Oldenburg entfielen	78 %
auf das Fürstentum Lübeck	12 %
auf das Fürstentum Birkenfeld	10 %

Die Berechnung des Beitrags wird in der Weise vorgenommen, daß das Dominialeinkommen mit der Einkommens- und Vermögenssteuer zusammen den Maßstab für die Beitragsverteilung abgeben. Dieses Verfahren ist einfach und ist bei zwei Festsetzungen von 1906 bis 1911 und von 1912 bis 1917 angewendet worden. Bei den früheren Feststellungen des Beitragsverhältnisses sind bisher immer die am Beginn eines Zeitabschnittes bestehenden Verhältnisse der Lastenverteilung zu Grunde gelegt worden. Dabei sind:

1. der die Steuerkraft der einzelnen Landesteile zum Ausdruck bringende Jahressteuerbetrag,
2. ein Teil des Dominialeinkommens,
3. die für die allgemeine Leistungsfähigkeit im übrigen ins Gewicht fallenden Umstände

in Betracht gezogen worden.

Da die neue Berechnungsart sich bewährt hat, niemand dagegen Widerspruch erhoben hat, so liegt kein Anlaß vor, zu der alten Berechnungsart wieder zurückzukehren.

In der Anlage ist der durchschnittliche Reinertrag des Dominialvermögens aus den Jahren 1912 bis 1916 angegeben und in der Nebenanlage A der Nachweis dafür erbracht worden, und wird darauf verwiesen. Für die Heranziehung der Einkommens- und Vermögenssteuer ist das Ergebnis des Friedensjahres 1914 zu Grunde gelegt worden und nicht, wie es dem bisherigen Verfahren entsprochen hätte, das Jahr 1916. Es ist

dies geschehen, weil das Ergebnis des Jahres 1916 durch die Kriegseignisse erheblich beeinflusst worden ist.

In der Nebenanlage B ist das Ergebnis der Einkommens- und Vermögenssteuer niedergelegt. Auch ist dieser eine Zusammenstellung der Einkommensteuer-Veranlagung für das Jahr 1914 angefügt.

In der Nebenanlage C ist die Belastung der einzelnen Landesteile dargestellt und in der Anlage D die bisherige Quotenfestsetzung sowie die bisherige Verteilung der Einkommenssteuer und von 1912 ab der Einkommens- und Vermögenssteuer auf die einzelnen Landesteile. Es sei auf diese verwiesen.

Nach den in der Anlage und den Nebenanlagen enthaltenen Nachweisen betragen Dominialeinkommen, Einkommens- und Vermögenssteuer

für das Herzogtum Oldenburg	5 820 253 M.
für das Fürstentum Lübeck	844 820 M.
für das Fürstentum Birkenfeld	679 231 M.

Darnach entfallen von der Gesamtsumme von 7 344 300 M. in runden Zahlen auf das

Herzogtum Oldenburg	79 %
Fürstentum Lübeck	12 %
Fürstentum Birkenfeld	9 %

Im Ausschuß wurden Ausstellungen an der Vorlage und den in den Nebenanlagen gegebenen Nachweisen nicht gemacht. Von einer Seite wurden Bedenken erhoben über die Einstellung des Ergebnisses der Einkommens- und Vermögenssteuer aus dem Jahre 1914 anstatt des Ergebnisses von 1916 für die Berechnung der Beitragsleistung. Der Ausschuß konnte diese Bedenken nicht teilen und hielt die Heranziehung des Jahres 1914 aus den in der Anlage angegebenen Gründen für gerechtfertigt. Er stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Hug.

Anlage 63.

Bericht

des Finanzausschusses über das Beitragsverhältnis der drei Landesteile des Großherzogtums zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums für die Periode von 1918 bis 1924. 2. Lesung.

(Anlage 1.)

Der Gesetzentwurf ist in der 1. Lesung unverändert vom Landtag angenommen worden.

Anträge sind zur 2. Lesung nicht gestellt.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle der Vorlage auch in der 2. Lesung seine Zustimmung erteilen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

S u g.

Anlage 64.

Bericht

des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der in den Anlagen A 1 und A 2 und B 1 und B 2 die auf das Forstbetriebsjahr 1915/16 sich erstreckenden Übersichten über die Erträge der Staatsforsten der beiden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld.

(Anlage 4.)

I. Das Fürstentum Lübeck betreffend.

Nebenanlagen A 1 und A 2.

Die Flächengröße (Holzboden) der Staatsforsten betrug 4032 Hektar. Im Forstrechnungsjahr 1915/16 sind 19 853,5 Festmeter Holz verkauft bzw. abgegeben, durchschnittlicher Erlös für 1 Festmeter 11,30 M, Gewinnungs- und Hauungskosten für 1 Festmeter 1,83 M.

Die Gesamt-Einnahme betrug . . . 261 085,38 M

die Gesamt-Ausgabe betrug . . . 127 494,31 „

Reinertrag: 133 591,07 M

gleich für 1 Hektar 33,13 M

II. Das Fürstentum Birkenfeld betreffend.

Nebenanlagen B 1 und B 2.

Die Flächengröße der Staatsforsten betrug an Holzboden 6191 Hektar. Im Forstrechnungsjahr 1915/16 wurden verkauft bzw. abgegeben 25 223,61 Festmeter Holz und für 1 Festmeter durchschnittlich 12,11 M Erlöst.

Die Gewinnungs- und Hauungskosten betragen für 1 Festmeter 2,95 M.

Die Gesamt-Einnahme betrug . . . 334 087,03 M
die Gesamt-Ausgabe betrug . . . 160 310,35 „

Reinertrag: 173 776,68 M

gleich auf 1 Hektar Holzboden 28,06 M

Die Flächengröße der Gemeinde- und Privatwaldungen, welche von der staatlichen Forstverwaltung mit verwaltet wurden, betrug 6807,2922 Hektar. Für diese Verwaltung werden von den Gemeinden und Privaten für 1 Hektar 2 M dem Staate vergütet.

Vergleicht man nun den Reinertrag der beiden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld, so ist bei Birkenfeld zu beachten, daß die wirklichen Kosten für die Verwaltung der Gemeinde- und Privatwaldungen für 1 Hektar 5,09 M betragen, was eine Mindereinnahme des Staates von rund 21 000 M zur Folge hat und bei den Ausgaben für Gehalte und Ruhegehälter gegen das Fürstentum Lübeck um rund 17 000 M mehr aufzubringen hat.

Der Ausschuß

beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 4 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

M o h r.



Anlage 65.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über den Bestand und die Geschäftsführung der Staatsschuldentilgungskasse.
(Anlage 5.)

In der Anlage 5 gibt die Staatsregierung eine Übersicht über den Bestand und die Geschäftsführung der mit Gesetz vom 6. Oktober 1914 errichteten Staatsschuldentilgungskasse.

Die Summe, die aus Eisenbahnmitteln in jedem Jahre dieser Kasse überwiesen werden soll, richtet sich im wesentlichen nach der Höhe der Verzinsung des Kaufgeldes der Oldenburg-Wilhelmshavener Eisenbahn. Bei Errichtung der Kasse wurde eine Verzinsung dieses Geldes mit 970 000 *M* angenommen, und es war vorgesehen, daß die Tilgungsrate, die bei 970 000 Mark Verzinsung 650 000 *M* betragen soll, sich in demselben Umfang ermäßige oder erhöhe, in dem die tatsächliche Zins-

zahlung über den in die Rechnung eingestellten anfänglichen Betrag von 970 000 *M* hinausgeht oder dahinter zurückbleibt. Im Jahre 1916 waren zur Verzinsung des Kaufgeldes 1 054 989,40 *M* erforderlich, also 84 989,40 *M* mehr, wie vorgesehen. Der mit 650 000 *M* festgesetzte Betrag mußte also um diese Summe gekürzt werden, und konnten daher nur 565 010,60 *M* an die Staatsschuldentilgungskasse abgeliefert werden.

Der Ausschuß

beantragt:

Der Landtag wolle die gegenwärtige Vorlage zur Kenntnis nehmen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:
Koopmann.

Anlage 66.

Bericht

des Verwaltungsausschusses über die Mitteilung des Staatsministeriums, betreffend Überweisung von Überschüssen der Landesparkasse.
(Anlage 6.)

Aus der Vorlage geht hervor, daß seit der Mitteilung des Staatsministeriums vom 5. Oktober 1916 eine Reihe von Überschüssen aus der Landesparkasse zu gemeinnützigen Zwecken verteilt ist, unter andern auch 40 000 *M* an den Oldenburger Landesverein vom Roten Kreuz zur Verwendung für Angehörige von Kriegsteilnehmern, für Kriegsinvalide und Kriegshinterbliebene.

Bei der Beratung der Anlage wurden an den Regierungsvertreter zwei Fragen gerichtet, zunächst die Frage, nach welchen Grundsätzen seitens des Roten Kreuzes die überwiesenen 40 000 *M* verteilt würden?

Die Antwort ergab, daß der Verein sich über das ganze Herzogtum erstreckt und im Lande 52 Zweigvereine habe. Die Tätigkeit zerfalle in drei Abteilungen:

1. Fürsorge für Soldaten (Liebesgaben),
2. Unterstützung von Angehörigen der Kriegsteilnehmer,
3. Fürsorge für Hinterbliebene Gefallener, die sogenannte Nationalstiftung.

Die Gesuche um Unterstützung würden nur nach Anhörung der Zweigvereine oder der Fürsorgestellten, die bei den Ämtern eingerichtet seien, erledigt.

Weiter überreichte der Regierungsvertreter die Satzungen und Richtlinien des Vereins, aus denen alles Nähere zu ersehen ist. Selbige sind in der Registratur zur Einsicht niedergelegt.

Die weitere Frage, ob solche Zuwendung auch den Kriegerheimstätten werden könnte, wurde von dem Regierungsvertreter dahingehend beantwortet, daß solches in Zukunft möglich sein werde, doch jetzt sei die Angelegenheit nicht so dringlich; denn augenblicklich könnten doch keine neuen Heimstätten errichtet werden, sondern es käme vor allem darauf an, den im Felde stehenden Kriegern die Heimstätte zu erhalten, und dafür sorge auch der Landesverein vom Roten Kreuz.

Der Ausschuß

beantragt,

die Anlage durch Kenntnisnahme zu erledigen.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:
Behrens.

Anlage 67.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1916.

(Anlage 8 nebst Nebenanlagen A, B, C und D.)

Die vorliegende Übersicht (Nebenanlage A) bildet den Hauptteil der Anlage 8. In Zusammenstellung und Form gleicht sie ihren Vorgängerinnen; als Vergleichszahlen sind die Voranschlagszahlen eingestellt.

Die Übersicht schließt in Einnahme und Ausgabe mit Gesamtbeträgen ab, wie sie bisher nicht erreicht wurden, und die Abweichungen vom Voranschlag sind in manchen Titeln und Positionen erhebliche. Dies tritt zunächst besonders bei den Verkehrseinnahmen hervor. Die Mehreinnahmen gegen den Voranschlag darf man nicht in einer übertriebenen Vorsicht bei der Aufstellung desselben suchen. Vorsicht war geboten. Der Voranschlag wurde im Herbst des Jahres 1915 aufgestellt, und es wurden seiner Aufstellung Friedensverhältnisse zugrunde gelegt. — Die Mehreinnahmen ergeben sich zum weitaus größten Teile bei den Verkehrseinnahmen, und zwar mit einem Betrage von 1 855 323 M. Bezeichnend für das Jahr 1916 ist, daß die Mehreinnahmen nicht, wie bisher beim Güterverkehr, sondern um weitaus größten Teile beim Personenverkehr zu suchen sind; der Güterverkehr ist nur schwach beteiligt. In dieser Hinsicht macht das Rechnungsjahr eine Ausnahme von einer bisher regelmäßig wiederkehrenden Erscheinung. Selbst noch das Ergebnis des Betriebsjahres 1915 steht mit den Ergebnissen des Jahres 1916 in kräftigem Widerspruch; denn während im Betriebsjahr 1915 der Güterverkehr um 1 100 000 M den Voranschlag überholte, blieb das Ergebnis im Personenverkehr um rund 800 000 M dahinter zurück. Ähnliches zeigen die Ergebnisse des Jahres 1914. Von der Mehreinnahme beim Personenverkehr von 1 621 622 M im Rechnungsjahre 1916 entfallen allein auf die Position 2 (Für Beförderung von Militär auf Militärfahrcheinen und auf Militärfahrtarten) 1 607 434 M. Beim Güterverkehr sind besonders die Einnahmen unter Position 10 (Beförderung von Militärgut) und Position 11 (Beförderung von Vieh usw.) mit großen Beträgen hinter den Voranschlagssummen zurückgeblieben. Die Mehreinnahme von 817 780 M unter Pos. 8 bietet allerdings dafür Ersatz, sie stärkt aber die Gesamteinnahmen des Titels nicht so, daß er auch nur annähernd so günstig gegenüber dem Voranschlag abschließt, wie die der Jahre 1914 und 1915. Die Stärke der Verkehrsentwicklung hat also Wandlungen erfahren. Die Zunahme der Ergiebigkeit der Quellen hat gewechselt sowohl bei den Titeln als bei den Positionen. Diese auffallende Zunahme der Einnahmen im Personenverkehr ist indessen keine Erscheinung, die nur unserer Staatsbahn eigen ist, sondern sie zeigt sich bei den deutschen Staatsbahnen überhaupt. Nach der im Reichseisenbahnamt bearbeiteten Zusammenstellung hatte der Güterverkehr in den letzten Monaten der Jahre 1915 und 1916 folgende Ergebnisse:

November 1916 7,3 % mehr als November 1915 und
3 % mehr als das Friedensjahr 1913,
Dezember 1916 2,8 % mehr als 1915 und 10 % mehr
als 1913.

Diese Ergebnisse werden aber weit übertroffen von denen des Personenverkehrs.

Es wurden nämlich im Personenverkehr auf den deutschen Staatsbahnen vereinnahmt:

im November 1916 28,7 % mehr als November 1915,
6,3 % mehr als November 1913,
im Dezember 1916 30,3 % mehr als Dezember 1915,
7,9 % mehr als Dezember 1913.

Es sind von den deutschen Staatsbahnen in den letzten vier Kalenderjahren vereinnahmt in Millionen Mark

1913	3218,
1914	2803,
1915	2827,
1916	3203.

In diesen vier Jahren gestalteten sich die Verkehrseinnahmen unserer Oldenburgischen Staatsbahn wie folgt:

	Personen- verkehr	Güter- verkehr	Gesamt- verkehr
Friedensjahr 1913	6 830 660	13 265 885	20 096 545
1914	6 249 872	14 947 050	21 196 922
1915	6 125 138	15 318 376	21 443 514
1916	8 061 622	15 553 701	23 615 323

In Hundertteilen ergeben diese vier Betriebsjahre bei den Verkehrseinnahmen folgende Steigerungssätze:

1913	5,2 %,
1914	5,5 %,
1915	1,16 %,
1916	10 % rund.

Das finanzielle Ergebnis des Verkehrs auf unserer Oldenburgischen Staatsbahn ist also ein durchaus erfreuliches; es wird sich jedoch verbieten, dieses Ergebnis ohne weiteres als Maßstab für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes zu verwenden, wie es wohl in Friedensjahren, also in Jahren der ruhigen Entwicklung geschehen ist; sind doch erhebliche Mehreinnahmen entstanden in Positionen, deren Einnahmen in Friedenszeiten nur eine geringe Bedeutung haben.

Im einzelnen ist zu den Einnahmetiteln noch folgendes zu bemerken:

Titel IV. (Für Überlassung von Betriebsmitteln.) Dieser Titel steht in Beziehung zum Ausgabe-Titel IX (Für Vermietung fremder Betriebsmittel.). Bei der Beschaffung von Güterwagen fand die Größe der Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe eine gewisse Berücksichtigung. Während früher

die Ausgaben für Benutzung fremder Wagen die Einnahmen überstiegen, ist seit Ausbruch des Krieges insofern ein Wechsel eingetreten, als die Einnahmen höhere sind. Der Unterschied belief sich in

1913 auf	17 979	M	Mehrausgabe,
1914 auf	94 975	"	Mehreinnahme,
1915 auf	268 675	"	Mehreinnahme,
1916 auf	197 576	"	Mehreinnahme.

Titel VI. Bei diesem Titel ist die Nebenanlage B zu erledigen.

Die **öffentlichen Schiffsanstalten** schließen ab mit einer Mehreinnahme von 15 285 M gegen 17 575 M im Jahre 1915.

Der **Fischereihafen** brachte eine Mehreinnahme von 63 695 M. Das Jahr 1915 schloß mit einer Mehrausgabe von 23 095 M ab, die durch eine größere, außerordentliche Ausgabe für den Westpier herbeigeführt wurde.

Die Kosten für Baggerungen und Peilungen hielten sich mit 21 337 M in mäßigen Grenzen. Außerordentliche Ausgaben waren dafür nicht zu machen. — Die Position 27 b ergibt eine Mehreinnahme von 88 961 M, die in der Regierungsvorlage ihre Begründung findet.

Position 31. Zu dieser Position werden die Restbeträge der im Laufe des Rechnungsjahres abgerechneten Zwischenkonten vereinnahmt. Diese Einnahme beläuft sich in diesem Jahre auf 10 130 M und setzt sich zusammen aus folgenden Beträgen:

	Betriebskasse	
1914	Pos. 93 a ²⁸	1313,90 M
1914	Pos. 93 a ²⁹	866,59 "
1915	Pos. 93 a ²	13,11 "
1915	Pos. 93 a ¹⁰	1750,18 "
1915	Pos. 94/96	5398,45 "

Beim Baufonds wurden vereinnahmt und der Betriebskasse überwiesen 788,06 M aus dem Abschluß des Kontos über Ansprüche verschiedener Grundbesitzer in der preussischen Gemeinde Rieste.

B. Ausgaben.

Die Ausgaben, ohne die Verwendung des Überschusses (Titel XI), blieben hinter dem Voranschlagsbetrage um 894 083,80 M zurück. Die Begründung dafür findet sich in der Anlage 8, Seite 1 unten.

Abt. I. Persönliche Ausgaben.

Titel I. In der Position 64 (Stellen- und andere persönliche Zulagen) entsteht eine Überschreitung des Voranschlagsbetrags um 1935,64 M; in Position 64 a (Kriegszulagen für Beamte) eine solche von 172 351,64 M.

Titel II. Die Position 66 a (Kriegszulagen der Monatsvergütungs- oder Tagelohnempfänger) weist eine Voranschlagsüberschreitung von 328 303 M auf. Die Begründung dafür findet sich in der Regierungsvorlage.

Titel III. Für die unter Position 70 nachgewiesene Überschreitung von 396,47 M ist in der Regierungsvorlage die Begründung gegeben.

Titel IV. Für Wohlfahrtszwecke. Der Titel zeigt eine Mehrausgabe gegen den Voranschlag von 39 653 M, die aber

durch Minderausgabe bei demselben Titel ausgeglichen wird. Die Rechnungsabschlüsse der Unterstützungskasse (Position 79), der Beamtenfrankenkasse (Position 77), der Betriebsfrankenkasse (Position 76), der Unfallversicherung (Position 80) und der Pensionskasse (Position 74) für 1916 finden sich in den Anlagen X bis XIV des Jahresberichtes.

Abt. II. Sachliche Ausgaben.

Titel V. Mehrausgaben gegen den Voranschlag ergeben sich in den Positionen 85 (Brenn-, Schmier-, Putz- und sonstiges Betriebsmaterial) und 86 (Bezug von Wasser, Gas und Elektrizität). Die gesamte Voranschlagsüberschreitung des Titels beträgt 189 606,74 M. Die Begründung dafür findet sich in der Regierungsvorlage. Da die Mehrausgabe mit 232 544,54 M auf die Position 85 zurückzuführen ist, bei dieser Position aber Materialvorräte im Werte von 321 488,67 Mark vorhanden waren, so gilt diese Mehrausgabe nicht als Überschreitung.

Titel VI. Positionen 87 bis 93. In den Positionen finden sich nur Minderaufwendungen gegen den Voranschlag, die ihre Begründung in der Regierungsvorlage finden. — Aus den Positionen 87, 88 und 93 werden auch die Ausgaben für die uneigentlichen Ergänzungen im Einzelbetrage von 1000 bis 5000 M einschließlich bestritten. Die Nachweisung über die wirtschaftlichen Buchungen dieser Ergänzungen ist dem Ausschusse zugegangen. Bemerkungen dazu sind seitens des Ausschusses nicht zu machen.

Position 93 a. Die Mehrausgaben unter Ziffern 16 und 19 im Gesamtbetrage von 8418,63 M sind dem Dispositionsfonds (93 a²⁷) entnommen. Im Ausschusse wurde darauf hingewiesen, daß von den für Position 93 a im Voranschlage für 1916 bewilligten Beträgen nur wenige fertiggestellt und abgerechnet seien. Von den Gegenständen seien 20 auf Zwischenkonten übertragen, von denen eine größere Zahl nicht in Angriff genommen ist und vorläufig zurückgestellt wurde. Die Bewilligung von Beträgen für Einzelgegenstände möge nur dann beantragt werden, wenn die Ausführung aller Wahrscheinlichkeit nach bewältigt werden könne.

Titel VII. Die Überschreitung in Position 100 erklärt sich aus der Begründung in der Regierungsvorlage; sie wird durch Minderausgaben bei anderen Positionen desselben Titels beseitigt.

Titel VIII. Der Titel schließt ab mit einer erheblichen Minderausgabe.

Titel IX. Der Titel hat bereits beim Bericht über den Einnahme-Titel IV seine Erledigung gefunden.

Titel X. Der Titel weist eine Mehrausgabe von 15 502,06 Mark gegen den Voranschlag auf.

Titel XI. Verwendung des Betriebsüberschusses. — Reinertragsberechnung. — Die Nachweisung schließt ab mit einem Bruttoertrage von 9 024 813,13 M. Nach Abführung der Beträge für Eisenbahnsteuern (Position 122), für Verzinsung und Abtragung des Anlagekapitals (Position 123) und für Abführungen an die Staatsschuldentilgungskasse (Position 123 a) beziffert sich der zur Verfügung stehende Rest des Betriebsüberschusses auf 4 254 295,89 M. Zur Berechnung des



Reinertrags sind aus dieser Summe zunächst zu decken die Minderaufwendungen gegen den Verschleiß. Durch die Reinertragsberechnung werden diese festgestellt auf 1 687 061 *M.*, und der Reinertrag des Betriebsjahres 1916 stellt sich damit auf 2 567 234,89 *M.* Zu den Landesausgaben des Herzogtums waren bewilligt 900 000 *M.* als ordentlicher, 600 000 *M.* als außerordentlicher Zuschuß. Wird der Rest des Betriebsüberschusses (4 254 295,89 *M.*) um diese Beträge gekürzt, so

bleibt ein Betrag von 2 754 295,89 *M.*, welcher unter § 1 der Einnahmen des Eisenbahnbaufonds vereinnahmt ist.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, die nachgewiesenen Überschreitungen genehmigen und die Nebenanlagen A, B, C und D der Anlage 8 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Wejfel s.

Anlage 68.

Bericht

des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe von Gesetzen, betreffend Änderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911, 1. Lesung,

(Anlage 10),

sowie über die dazu eingegangene Petition des Vereins Oldenburger Lehrerinnen.

Die vorliegenden Geszentwürfe handeln von der Annahme, der widerruflichen und der unwiderruflichen Anstellung der Handarbeits-, Turn- und Hauswirtschaftslehrerinnen. An Stelle des § 84 des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg (Lübeck § 77, Birkenfeld § 78) erscheint es, wie in der Begründung (Seite 5) ausgeführt wird, zweckmäßig, etwas eingehendere Bestimmungen zu treffen.

Zu den Geszentwürfen, die für die drei Landesteile gleichlauten, gab ein Vertreter der Regierung, an den verschiedene Fragen gerichtet wurden, eingehende Erläuterungen.

Zu § 84 a₂ (Lübeck § 77 a₂, Birkenfeld § 78 a₂) und § 84 b₂ (Lübeck § 77 b₂, Birkenfeld § 78 b₂) erklärte der Regierungsvertreter, daß die Annahme bzw. Anstellung von verheirateten vollbeschäftigten Lehrerinnen nur in solchen Fällen denkbar sei, in denen keine andere zu bekommen seien. Es werde sich immer nur um große Ausnahmen handeln.

Nach § 84 b₁ (Lübeck § 77 b₁, Birkenfeld § 78 b₁) sollen Handarbeitslehrerinnen usw. wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind, nach einer Dienstzeit von zehn Jahren widerruflich und einer weiteren Dienstzeit von fünf Jahren unwiderruflich angestellt werden. Die spätere Anstellung ist nach Ansicht der Regierung begründet wegen der kürzeren Ausbildungszeit, die bei Handarbeitslehrerinnen 1 bis 1 ½ Jahr, bei Turnlehrerinnen ½ Jahr, bei Hauswirtschaftslehrerinnen 1 bis 1 ½ Jahr, bei Volksschullehrerinnen dagegen etwa 6 Jahre (Neuenburg 4 bis 5 Jahre) beträgt. Würde man technische Lehrerinnen und Volksschullehrerinnen gleich behandeln, so geschehe es zum Nachteil der Volksschullehrerinnen. Ziehe man eine etwas frühere widerrufliche Anstellung, etwa

nach 8 Jahren, vor, so sei freilich seitens der Staatsregierung dagegen nichts einzuwenden. Aber ein Unterschied müsse bleiben. Die Hauptsache sei doch die, daß die technischen Lehrerinnen die sichere Aussicht auf Ruhegehalt bekämen. Auch den jetzigen Lehrerinnen könne ihre Dienstzeit bei der widerruflichen bzw. unwiderruflichen Anstellung angerechnet werden.

Nach § 84 b₃ (Lübeck § 77 b₃, Birkenfeld § 78 b₃) soll die Entscheidung darüber, ob eine Lehrerin vollbeschäftigt ist, dem Oberschulkollegium zustehen. Der Regierungsvertreter hob hervor, daß die Oberbehörde hier eine gewisse Freiheit haben müsse. Das Oberschulkollegium werde auch bei weniger als 30 Unterrichtsstunden eine Lehrerin als vollbeschäftigt ansehen können.

§ 84 c (Lübeck § 77 c, Birkenfeld § 78 c) betrifft den Fall, daß eine Lehrerin nicht nur an Volksschulen, sondern auch an andern öffentlichen Schulen unterrichtet, wobei sie durch ihren gesamten Unterricht vollbeschäftigt ist. Hier soll die Anstellung an die Bedingung geknüpft werden, daß die beteiligten Behörden sich vorher wegen der näheren Bestimmungen einigen. Im Ausschuß war gewünscht, es möchte im Interesse der Lehrerinnen eine Fassung gefunden werden, nach der die Anstellung ohne weiteres für alle solche Fälle geregelt werde. Der Regierungsvertreter legt dar, daß gewisse Zweifel wegen der Schulaufsicht, der Beteiligung am Ruhegehalt u. a. ohne Verhandlungen der beteiligten Behörden nicht erledigt werden könnten.

Bezüglich der §§ 84 e, f und g (Lübeck §§ 77 e, f und g, Birkenfeld §§ 78 e, f und g) vertrat der Ausschuß die Anschauung, daß ein Hinweis auf die §§ 80, 81 und 83 des

Schulgesetzes (Lübeck §§ 73, 74 und 76, Birkenfeld §§ 74, 75 und 77) vorzuziehen wäre, während der Regierungsvertreter hervorhob, daß die vorgeschlagene Fassung übersichtlicher und für die Handhabung des Gesetzes bequemer sei. Mit Zustimmung des Regierungsbevollmächtigten wurde schließlich für einen neuen § 84 e (Lübeck § 77 e, Birkenfeld § 78 e) die weiter unten wiedergegebene Fassung vereinbart.

Der der Begründung angehängte Schluß handelt in seinem zweiten Absatz von den staatlichen Beihilfen für Turnlehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen. Der hier angezogene § 91 Abf. 3 des Schulgesetzes (Lübeck § 83 Abf. 3, Birkenfeld § 82 Abf. 3) ist nach der bisher geübten Praxis für die Lehrerinnen bewußt nicht angewandt worden (nur in einem Falle versehentlich, also unbewußt, für eine Turnlehrerin), soll aber in Zukunft anders gehandhabt werden, indem die Vergütungen für Turn- und Hauswirtschaftslehrerinnen hinfort in die Lehrerbefordnungen mit eingerechnet werden sollen. Im Ausschuß wurde gegen eine derartig veränderte Auslegung des Gesetzes eingewendet, daß Vergütungen für Turn- und Hauswirtschaftslehrerinnen nach der jetzigen Fassung des Gesetzes nicht genehmigungspflichtig seien; es sei also möglich, daß gewisse Gemeinden, die die staatliche Beihilfe bezögen, viele derartige Lehrkräfte anstellen oder sehr hohe Vergütungen zahlen würden, die in Wirklichkeit die Staatskasse tragen müßte. Der Regierungsvertreter erklärte, finanziell habe die Sache für den Staat vorläufig keine Bedeutung. Der Ausschuß war ferner der Ansicht, daß die veränderte Handhabung des Gesetzes eine Änderung desselben zur Folge haben müsse, dahingehend, daß Bewilligungen von Vergütungen für Turn- und Hauswirtschaftslehrerinnen der Genehmigung des Oberschulkollegiums bedürften, wenn eine staatliche Beihilfe in Frage käme. Mit der von dem Regierungsvertreter später vorgeschlagenen Fassung der Gesetzesänderung (siehe unten) erklärte sich der Ausschuß einverstanden.

Als Ergebnis der Beratungen im Ausschuß läßt sich folgendes zusammenfassen:

Der Ausschuß ist mit der Staatsregierung der Ansicht, daß den vollbeschäftigten Handarbeits-, Turn- und Hauswirtschaftslehrerinnen das Recht auf unwiderrufliche Anstellung nicht länger vorenthalten werden soll. Da an die Ausbildung dieser Lehrerinnen geringere Anforderungen gestellt werden und die Ausbildungszeit kürzer ist, als bei den Volksschullehrerinnen, erscheint eine unterschiedliche Behandlung bei der Anstellung gerechtfertigt. Der Ausschuß schlägt indessen vor, die widerrufliche Anstellung nicht erst nach zehn, sondern nach acht Jahren eintreten zu lassen. In pekuniärer Beziehung erwachsen den Lehrerinnen aus der späteren Anstellung kaum Nachteile, da bereits mit der widerruflichen Anstellung der Anspruch auf Ruhegehalt verbunden ist und sämtliche Dienstjahre auf das Ruhegehalt angerechnet werden.

Der gesamte Ausschuß stellt demgemäß folgende Anträge:

Antrag 1:

Annahme des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, mit folgenden Änderungen:

1. In § 84 wird „84 g“ in „84 e“ geändert.
2. In § 84 b₁ wird „zehn“ in „acht“ geändert.

3. Die §§ 84 e, f und g werden gestrichen und durch folgenden neuen § 84 e ersetzt:

„Die §§ 80, 81 und 83 des Schulgesetzes finden Anwendung.“

Antrag 2:

Annahme des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911 mit folgenden Änderungen:

1. In § 77 wird „77 g“ in „77 e“ geändert.
2. In § 77 b₁ wird „zehn“ in „acht“ geändert.
3. Die §§ 77 e, f und g werden gestrichen und durch folgenden neuen § 77 e ersetzt:

„Die §§ 73, 74 und 76 des Schulgesetzes finden Anwendung.“

Antrag 3:

Annahme des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911 mit folgenden Änderungen:

1. In § 78 wird „78 g“ in „78 e“ geändert.
2. In § 78 b₁ wird „zehn“ in „acht“ geändert.
3. Die §§ 78 e, f und g werden gestrichen und durch folgenden neuen § 78 e ersetzt:

„Die §§ 74, 75 und 77 des Schulgesetzes finden Anwendung.“

Antrag 4:

Nach § 91 Abf. 3 des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg wird folgender neue Absatz 4 eingefügt:

- „4. Die Bestimmungen des Abf. 3 finden auf die Befordnungen und Vergütungen der Turnlehrerinnen sowie der Hauswirtschaftslehrerinnen entsprechende Anwendung.“

Abf. 4 wird Abf. 5.

Antrag 5:

Nach § 83 Abf. 3 des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck wird folgender neue Absatz 4 eingefügt:

- „4. Die Bestimmungen des Abf. 3 finden auf die Befordnungen und Vergütungen der Turnlehrerinnen sowie der Hauswirtschaftslehrerinnen entsprechende Anwendung.“

Abf. 4 wird Abf. 5.

Antrag 6:

Nach § 82 Abf. 3 des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wird folgender neue Abf. 4 eingefügt:

- „4. Die Bestimmungen des Abf. 3 finden auf die Befordnungen und Vergütungen der Turnlehrerinnen sowie der Hauswirtschaftslehrerinnen entsprechende Anwendung.“

Abf. 4 wird Abf. 5.

Antrag 7:
Die Petition des Vereins Oldenburger Lehrerinnen,
betreffend feste Anstellung der Turn-, Handarbeits- und

Hauswirtschaftslehrerinnen, wird durch die Beschluß-
fassung über die Gesetzentwürfe für erledigt erklärt.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichtstatter:

O m m e n.

Anlage 69.

Bericht

des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe von Gesetzen, betreffend Änderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. 2. Lesung.
(Anlage 10.)

Zur 2. Lesung sind 6 Anträge des Abgeordneten Tappenbeck eingegangen:

I.

Antrag 1:

Im § 84 b des Gesetzes für das Herzogtum sind die Worte
„von 10 Jahren widerruflich und nach einer weiteren Dienstzeit“
zu streichen.

Antrag 2:

Im Artikel § 77 b 1 des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck sind die Worte
„von 10 Jahren widerruflich und nach einer weiteren Dienstzeit“
zu streichen.

Antrag 3:

Im Artikel § 78 b 1 des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld sind die Worte
„von 10 Jahren widerruflich und nach einer weiteren Dienstzeit“
zu streichen.

II.

Für den Fall, daß die Anträge 1 bis 3 vom Landtag nicht angenommen werden sollten, beantrage ich statt dessen:

Antrag 4:

Im § 84 b 1 des Gesetzes für das Herzogtum sind die Worte
„nach einer Dienstzeit von 10 Jahren widerruflich und nach einer weiteren Dienstzeit von 5 Jahren unwiderruflich angestellt“
zu ersetzen durch die Worte
„nach einer Dienstzeit von 8 Jahren unwiderruflich angestellt.“

Antrag 5:

Im Artikel § 77 b 1 des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck sind die Worte
„nach einer Dienstzeit von 10 Jahren widerruflich und nach einer weiteren Dienstzeit von 5 Jahren unwiderruflich angestellt“
zu ersetzen durch die Worte
„nach einer Dienstzeit von 8 Jahren unwiderruflich angestellt.“

Antrag 6:

Im Artikel 78 b 1 des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld sind die Worte
„nach einer Dienstzeit von 10 Jahren widerruflich und nach einer weiteren Dienstzeit von 5 Jahren unwiderruflich angestellt“
zu ersetzen durch die Worte
„nach einer Dienstzeit von 8 Jahren unwiderruflich angestellt.“

Im Ausschuss wurde über diese Anträge in Gegenwart des Regierungsvertreters verhandelt. Der Regierungsvertreter trat der Auffassung entgegen, daß die Regierung die Interessen der technischen Lehrerinnen nicht wohlwollend genug vertrete. Das Gesetz gebe den betreffenden Lehrerinnen etwas, worauf sie früher keinen Anspruch gehabt hätten, das Recht auf Anstellung und Ruhegehalt. Es sei nicht angängig, eine einzelne Gruppe besonders herauszuheben. Im übrigen wiederholte er die früher dargelegten Gründe, die gegen eine völlige Gleichstellung mit den Volksschullehrerinnen sprächen. Die Gehaltsfrage dürfe man nicht heranziehen, denn das Gehalt sei überall verschieden, da die Besoldung in keiner Weise geglich festgestellt sei. Der erste Teil (I) der Anträge Tappenbeck (die Anträge 1 bis 3) sei für die Regierung unannehmbar. Auch gegen den zweiten Teil (II), die Anträge 4 bis 6, lägen Bedenken vor in Anbetracht der recht kurzen

Ausbildungszeit, die bei den Turnlehrerinnen nur ein halbes Jahr betrage, bei den Volksschullehrerinnen hingegen 5 bis 6 Jahre. Er bitte deshalb, über die in erster Lesung gefaßten Beschlüsse nicht hinauszugehen.

Ein Teil des Ausschusses ist der gleichen Meinung wie der Regierungsvertreter. Hervorgehoben wurde von einer Seite, daß im Bezirk des katholischen Oberschulkollegiums die Volksschullehrerinnen nach 5 Jahren nicht immer angestellt werden könnten, da nicht genug Stellen da seien. Auch betrage bei diesen die Seminarbildung volle 6 Jahre. Die mittleren Beamten müßten 9 Jahre auf ihre unwiderrufliche Anstellung warten. Auch sei der Unterricht der Volksschullehrerinnen höher zu bewerten als der der technischen Lehrerinnen. Eine Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Alfs, Verding, Dannemann, Driver, v. Frieden, Hartong, Schmidt-Betel und Weyand, stellt deshalb folgenden Antrag:

Antrag 1:

Ablehnung sämtlicher Anträge des Abgeordneten Tappenbeck.

Ein anderer Teil des Ausschusses hält es nach abermaliger Prüfung der Frage nicht für gerechtfertigt, die Wartezeit bis zur unwiderruflichen Anstellung auf die lange Zeit von 13 Jahren zu bemessen. Zwar glaubt auch er von einer Gleichstellung mit den Volksschullehrerinnen Abstand nehmen und deshalb den Teil I der Anträge Tappenbeck ablehnen zu müssen, ist aber doch mit dem Antragsteller der Ansicht, daß den technischen Lehrerinnen ohne jedes Bedenken nach 8 Jahren sogleich die unwiderrufliche Anstellung erteilt werden kann. § 84 des Schulgesetzes gewähre, so wird

betont, schon jetzt die Möglichkeit einer Anstellung nach 5 Jahren. Hinzu komme, daß in Preußen für den Besuch eines Handarbeitslehrerinnenseminars ein Alter von 18 Jahren erforderlich sei. Bestehe für Rüstingen dieselbe Bestimmung (worüber augenblicklich im Ausschusse eine Auskunft nicht erteilt werden konnte), so würde eine oldenburgische Handarbeitslehrerin im Alter von etwa 27 Jahren, eine Volksschullehrerin im Alter von etwa 25 Jahren unwiderruflich angestellt. Vielfach sei aber die geprüfte Handarbeitslehrerin mehrere Jahre hindurch nicht voll beschäftigt. Diese Jahre gingen dann für die Anrechnung verloren. Der Unterricht der Handarbeits-, Turn- und Hauswirtschaftslehrerin dürfe, namentlich in heutiger Zeit, nicht zu gering bewertet werden. Außerdem sei es wünschenswert, die Abwanderung der in Rüstingen ausgebildeten jungen Mädchen nach anderen Bundesstaaten zu verhindern.

Diese Minderheit, bestehend aus den Abgeordneten Behrens, Bull, Heitmann, Meyer, Dmmen, Steenbock, Tanzen-Rodenkirchen und Tanzen-Stollhamm, stellt deshalb folgenden Antrag:

Antrag 2:

Annahme der Anträge 4 bis 6 des Abgeordneten Tappenbeck.

Der gesamte Ausschuss stellt den

Antrag 3:

Der Landtag wolle die Gesekentwürfe, wie sie aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen sind, im ganzen annehmen.

Bei der Feststellung des Berichtes fehlte der Abgeordnete Dörr.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

Dmmen.

Anlage 70.

Bericht

des Verwaltungsausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend nachträgliche Genehmigung der Übernahme der Bürgschaft seitens des Ministeriums für die Verpflichtungen, die die Nahrungsmittelzentrale für das Herzogtum Oldenburg in dem im Auftrage und mit Genehmigung des Ministeriums am 1. Mai 1917 mit der Chemischen Fabrik Oldenbrof A.-G. abgeschlossenen Verträge übernommen hat.

(Anlage 11.)

Nach dem Verträge erbaut die Chemische Fabrik Oldenbrof neben ihren sonstigen dortigen Fabrikanlagen eine bis zum 1. September 1917 betriebsfertige Trockenanlage für Gemüse (Rüben, Kartoffeln, Rot- und Weißkohl) mit einer Tagesleistung von 500 Zentnern an Rüben und stellt die Anlage ausschließlich zur Verfügung der Nahrungsmittelzentrale für

Anlagen. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

das Herzogtum Oldenburg. Die Nahrungsmittelzentrale hat alljährlich innerhalb von 5 Monaten 50000 Zentner der vorbezeichneten Rohware frei Oldenbrof zur Trocknung zu liefern. Bei geringerer Anlieferung ist für jeden Zentner an 50000 Zentnern fehlender Rohware eine Konventionalstrafe von 1 M zu zahlen. Wegen Konservierung der angelieferten

2

Rohware und Qualität der Trockenware sind besondere Bedingungen im Vertrage vereinbart. Als Normaltrockenlohn gilt bei Steckrüben 2,25 \mathcal{M} für den Zentner Rohware, bei einem Kokspreis von 30 \mathcal{M} für die Tonne. Der vertraglich festgesetzte Trockenlohn für Steckrüben kann, abgesehen von Erhöhungen infolge steigender Kokspreise, nur mit Zustimmung des Ministeriums erhöht werden. Die Chemische Fabrik ist, soweit es ihre Betriebseinrichtungen gestatten, verpflichtet, auch andere als die genannte Rohware zu trocknen. Außer Rüben, Kartoffeln, Rot- und Weißkohl angelieferte Rohware wird auf das Kontingent von 50000 Zentnern nicht angerechnet. Das Ministerium ist berechtigt, für die Nahrungsmittelzentrale in den Vertrag einzutreten, bei Eingehen der Nahrungsmittelzentrale ist das Ministerium hierzu verpflichtet. Der Vertrag endigt am 1. April 1920. Nahrungsmittelzentrale bzw. Ministerium haben das Recht, die Verlängerung des Vertrages jedesmal auf ein Jahr zu verlängern, wenn sie spätestens $\frac{1}{2}$ Jahr vor Ablauf des Vertrages bzw. der Vertragsverlängerung von diesem Rechte Gebrauch machen.

Der Vertrag ist im Verwaltungsausschusse eingehend beraten, ein Regierungsvertreter gehört worden. Die Trockenanlage in Oldenbrok wurde besichtigt.

Bei der Beratung im Verwaltungsausschusse wurden zunächst verschiedene Bedenken laut, die auch nicht restlos durch die Erklärungen des Regierungsvertreters behoben wurden. Es herrschte Unklarheit über den Charakter der Nahrungsmittelzentrale. Es wurde die Frage aufgeworfen, warum anstatt der Nahrungsmittelzentrale nicht der Biehverwertungsverband beteiligt worden wäre. Der Normaltrockenlohn für Steckrüben wurde mit 2,25 \mathcal{M} per Zentner bei 30 \mathcal{M} Kokspreis für zu hoch gehalten. Die allgemeine Bemerkung in § 11, Kosten und notwendige Abschreibungen betreffend, befriedigte nicht. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß es an genügender Rohware fehlen würde, wenn die im Bau begriffenen Trockenanstalten verschiedener Kommunalverbände billiger arbeiteten.

Der Regierungsvertreter erklärte, die Errichtung einer Trockenanstalt für Gemüse habe die Regierung zur Sicherung der Volksernährung und zwecks Schaffung von Reserven für dringend notwendig gehalten. Die Oldenbroker Anlage sei die erste im Herzogtum in Betrieb genommene Anlage. Die Notwendigkeit und die Bedeutung einer Trockenanlage sei am schlagendsten bewiesen dadurch, daß ohne Kartoffelmehl verschiedene Kommunalverbände schon jetzt gezwungen gewesen wären, die wöchentliche Brotration von 4 Pfund herunterszusetzen. Der Biehverwertungsverband habe hier nicht wohl beteiligt werden können, da es sich in Oldenbrok um Herstellung menschlicher Nahrung handle, während der Verband mit seinen Mitteln später Zuschüsse für verschiedene kommunale Futtermittel-Trockenanlagen hergegeben hätte, die als Beispielanstalten für weitere von Verbänden und Gemeinden zu errichtende Anlagen zu gelten hätten. Geschäftlich beteiligt sei der Verband an keiner Anlage.

Die Nahrungsmittelzentrale, eine Abteilung der Nahrungsmittel-Großhandels-gesellschaft, sei die vom Ministerium eingerichtete Verteilungsstelle zur Verteilung der vom Reiche überwiesenen unfreien Waren, welche nicht zum Vertrieb durch den Großhandel bestimmt sind, an die Kommunalverbände

nach einem festgesetzten Schlüssel. Die Verwaltung sei der Nahrungsmittel-Großhandels-gesellschaft übertragen. Über die Geschäfte der Nahrungsmittelzentrale seien besondere Bücher zu führen und besondere Abrechnungen vorzulegen. Auf die zur Verteilung kommenden Waren, jetzt auch auf die in Oldenbrok gewonnenen Trockenpräparate dürfe die Nahrungsmittelzentrale zu Gunsten der Nahrungsmittel-Großhandels-gesellschaft 1% des Wertes aufschlagen. Etwaiger Überschuß der Zentrale bleibe zur Verfügung des Ministeriums zu gemeinnützigen Zwecken. Fehlbeträge seien eigentlich ausgeschlossen. Der augenblickliche Fonds der Nahrungsmittelzentrale betrage reichlich 20000 \mathcal{M} , die eventuell auch zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten gegenüber der Chemischen Fabrik herangezogen würden.

Erkundigungen an anderen Stellen, bei der Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse und der städtischen Trockenanlage in Dortmund, hätten ergeben, daß der vereinbarte Trockenlohn von 2,25 \mathcal{M} für den Zentner Steckrüben durchaus nicht zu hoch sei. Der in anderen Trockenanlagen bezahlte Trockenlohn für Kartoffeln schwanke zwischen 2 \mathcal{M} und 2,75 \mathcal{M} bei 12% Wassergehalt der Trockenware. In Oldenbrok sei vorläufig für Kartoffeln ein Trockenlohn von 3 \mathcal{M} einschließlich Vermahlen vereinbart bei nur 6% Wassergehalt. Oldenbrok müsse die gewonnene Trockenware restlos abliefern, während andere Fabriken nur bestimmte Prozente abliefern und verbleibende Reste für sich verwerteten. Die Ausbeute habe in Oldenbrok bei hiesigen Kartoffeln 20%, bei Mecklenburger 26% betragen. Der Zentner Trockenmehl stelle sich auf etwa 60 \mathcal{M} . In Oldenbrok könnten täglich 300 bis 350 Ztr. Kartoffeln getrocknet werden.

Eine Erhöhung des vereinbarten Trockenlohns von 2,25 \mathcal{M} für Steckrüben, der für die Berechnung der Trockenlöhne für andere Rohware grundlegend sei, könne, abgesehen von steigenden Kokspreisen auf mehr als 30 \mathcal{M} per Tonne, ohne Zustimmung des Ministeriums nicht vorgenommen werden. Bei Berechnung des Trockenlohns für Kartoffeln und sonstiges Gemüse auf Grund des Trockenlohns für Steckrüben werde darauf geachtet werden, daß die Trocknung durch unzweckmäßige Einrichtungen in der Fabrik nicht verteuert würde. Wäre das der Fall, so gehe das zu Lasten der Fabrik.

Das gewonnene Kartoffelmehl würde nicht nach einem bestimmten Schlüssel, sondern entsprechend den von den Kommunalverbänden eingelieferten Kartoffelmengen verteilt. Zunächst sei man allerdings bestrebt gewesen, alle beteiligten Verbände mit dem notwendigsten Mehl zur Brotstreckung zu versorgen. Kein Verband sei verpflichtet, die Trockenanlage zu benutzen. Andere Gemüsearten würden von der Nahrungsmittelzentrale erworben, die Trockenware nach Schlüssel verteilt. Kein Verband aber sei verpflichtet, die auf ihn entfallenden Mengen abzunehmen.

Beschaffung von Rohware betreffend, erklärte der Regierungsvertreter, daß bis jetzt 25000 Zentner für die Lieferung sichergestellt seien. Die Nahrungsmittelzentrale habe Schwierigkeiten, das nötige Gemüse zu kaufen, da der freie Handel vielfach ausgeschaltet sei. Namentlich Kohl fehle, Steckrüben ließen sich am leichtesten und ausreichend beschaffen.

Im Ausschusse wurde ausgeführt, daß es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Kommunalverbände von dem Plane der Regierung, eine Trockenanlage für Gemüse usw. zu

